



Rückblick:
Wald bewegt



Schwerpunkt:
Wildschutz-
massnahmen



Z Ü R C H E R



Der Wald
im Haupt-
bahnhof

4



Vergütung
von Wild-
schäden

8



Änderungen
beim Wald-
gesetz

20

Wald bewegt	4	Der Wald bewegt – und wie!
Wildschutzmassnahmen	8	Verhütung und Vergütung von Wildschäden im Wald Konrad Noetzi
	11	Waldverjüngung 2013: stärkste Verbisszunahme seit zehn Jahren Dani Rüegg
	14	Die Arbeiten im Jagdbezirksausschuss als Vertreter Forst Noldi Meyer
	15	Auf den Spuren des Luchses im Kanton Uri Peter Indergrand im Interview
	17	Wölfe kehren zurück: Wird der Jäger überflüssig? Ulrich Wotschikowsky
Waldgesetz	20	Das Waldgesetz ab 1. Juli 2013: Mehr Flexibilität, aber auch mehr Unklarheiten Hans-Peter Stutz
Lebensraum	26	Erfreuliches Comeback des Mittelspechts im Kanton Zürich Martin Weggler
Saison	30	aktuell im Wald vom Oktober bis November
Holzmarkt	33	Richtpreisempfehlungen Ostschweiz für Rundholz 2013/14
	34	Preisentwicklung Holzmarkt Kanton Zürich
	36	Holzmarkt-Information Beat Riget
Mitteilungen VZF	40	100. Generalversammlung im Zürcher Hauptbahnhof
Mitteilungen WVZ	43	Verbände im Gedankenaustausch mit Regierungsrat Markus Kägi
	44	Aus dem Vorstand WVZ
	44	Einladung zur Generalversammlung 2013
Ausbildung	45	Diplomfeier Forstwarte EFZ 2013
Juwel	47	Kinder entwickeln Waldkarte
Kurzmitteilungen	48	
Agenda/Vorschau	51	

Titelbild «Wald bewegt» – Wald-Event im Hauptbahnhof Zürich zum 100-jährigen Bestehen des Verbandes Zürcher Forstpersonal.
Foto: Asudeh Immer

«[...] Ungeschützte Weisstannen werden nirgends mehr hochgebracht. [...] Es ist unmöglich, Föhre und Lärche, gelegentlich auch Buche und Rottanne aufzubringen ohne Schutz. [...] Dieser Umstand verursacht den Waldbesitzern bedeutende Auslagen und hindert die Waldwirtschaft. Sehr nachteilig ist diese negative Auslese der Holzarten für die spätere Zusammensetzung unserer Wälder.» – So berichtet ein Zürcher Kreisforstmeister – am 13. November 1934. Achtzig Jahre später dauert die Diskussion rund um Wildschäden bzw. Schutzmassnahmen im Wald noch immer an ...

Damals begegnete man Wildschadenproblemen, entsprechend der praktizierten Kahlschlagwirtschaft, mittels grossflächigen Wildschutzzäunen. Der heutige, feinere Waldbau und die Einsicht, dass Zäune den Wildlebensraum wesentlich einschränken können, führten zum aktuellen, weit verbreiteten Einsatz von Einzelschutzmassnahmen.

Wildschutzmassnahmen sind eine Möglichkeit, auf Ungleichgewichte zwischen Wald und Wild zu reagieren. Sie sollten aber nicht der Normalfall sein. Sowohl das Waldgesetz wie auch die Waldentwicklungsplanung (WEP) fordern, dass die na-

türliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten in der Regel ohne Schutz gewährleistet ist. Der WEP spricht dabei von einem «waldverträglichen Wildbestand». Wie Wald und Wild aber in eine vernünftige Koexistenz zu bringen sind, darüber gehen die Meinungen mitunter weit auseinander. Welche Haltung man auch immer vertritt, wichtig ist das Bewusstsein, dass der Ausfall bzw. die Entmischung von Baumarten aufgrund von Wildverbiss auf jeden Fall ein sehr schwierig abschätzbares Risiko für eine – noch ferne – Zukunft darstellen. Forst und Jagd tragen hier gemeinsam eine grosse Verantwortung! Seit 80 Jahren debattieren wir über das gleiche Thema. Trotz teilweise festgefahrenen Positionen sind wir überzeugt, dass nur wiederholte und glaubwürdige Bemühungen aller Beteiligten zu tragbaren Verhältnissen für Wald und Wild, aber auch für Förster und Jäger führen werden. Forst und Jagd müssen sich gegenseitig ernst nehmen, und letztlich muss jedeR an seiner Stelle bereit sein, den erforderlichen Aufwand zu betreiben. Unsere Nachfolger werden es uns danken.

Konrad Noetzi, Kantonsforstingenieur
und Urs Philipp, Leiter Fischerei- und
Jagdverwaltung



Impressum 5/13 – Oktober 2013

Zürcher Wald

45. Jahrgang, erscheint jeden zweiten Monat

Herausgeber / Verbandsorgan

Herausgeber ist der Verband Zürcher Forstpersonal VZF. Die Zeitschrift ist zugleich Verbandsorgan des Waldwirtschaftsverbandes des Kantons Zürich WVZ

Trägerschaft

VZF und WVZ sowie Abteilung Wald, ALN, Baudirektion Kanton Zürich

Redaktionsadresse

IWA – Wald und Landschaft AG
Hintergasse 19, Postfach 159, 8353 Elgg
Tel. 052 364 02 22; Fax 052 364 03 43
E-Mail: redaktion@zueriwald.ch

Redaktor

Urs Rutishauser (ur), Forsting. ETH, IWA
Stellvertretung: Felix Keller, Forsting. ETH, IWA

Gestaltung und Satz

IWA – Wald und Landschaft AG

200. Ausgabe

Redaktionskommission

August Erni, Präsident, Förster, Vertreter VZF
Nathalie Barengo, Forsting., Vertreterin Abt. Wald
Alex Freihofer, Privatwaldeigentümer, Vertreter WVZ
Hanspeter Isler, Forstwartvorarbeiter, Vertreter VZF
Ruedi Weilenmann, Förster, Vertreter VZF

Adressänderungen und Abonnemente

an die Redaktionsadresse oder
www.zueriwald.ch

Inserate

August Erni, Forsthaus im Dreispitz, 8304 Wallisellen
Tel. 044 836 59 65, erni@forstthu.ch

Papier

Cocoon FSC und Recycling

Auflage

1'200 Exemplare

Druck

Mattenbach AG, 8411 Winterthur

Online

www.zueriwald.ch/zeitschrift



Der Wald bewegt – und wie!



Astadeb Immer

Der Wald war im Hauptbahnhof Zürich zu Besuch. Dies anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Verbandes Zürcher Forstpersonal. Hat sich der Aufwand gelohnt? Wurde die Ausstellung beachtet? Martin Gross, Präsident des Verbandes, und Werner Rutschmann, OK-Präsident der Veranstaltung, im Gespräch.



Martin Gross
und Werner
Rutschmann

Wann und wie ist die Idee entstanden, den Wald in den Hauptbahnhof Zürich zu bringen?

Martin Gross & Werner Rutschmann: Dies war während der Forstreise vor drei Jahren. Uns war klar, dass wir in unserem Jubiläumsjahr etwas ganz Spezielles organisieren möchten. Wir wollten den Wald zum Mensch bringen. Wo erreichen wir die meisten Menschen? Die Hauptbahnhofs-halle in Zürich ist der meistfrequentierte Ort in der Schweiz. Diese Chance wollten wir nutzen. An der Generalversammlung 2011 präsentierten wir die Idee. Wir waren über das positive Echo erfreut. Die grosse Mehrheit hat das Konzept diskussionslos angenommen.

Wie entstand das Organisations-Komitee?

Von Anfang an waren Karl Schwarz (Förster Kleinandelfingen) und wir zwei mit von der Partie. Wir überlegten uns, wer zu welcher Aufgabe, ins OK passen würde. Auch war uns wichtig, dass die verschiedenen Regionen aus dem Kanton vertreten waren. Das OK bestand schlussendlich aus lauter Machern, die es sich gewohnt sind, zu führen, zu organisieren, zu handeln. Von Anfang an zogen wir alle an demselben Strick. Nachdem das OK komplett war, wurde ein Pflichtenheft für die verschiedenen Ressorts entwickelt, worin die Aufgaben verteilt wurden. Ein professionelles, stimmiges Miteinander begann.

Gab es anfängliche Schwierigkeiten zu überwinden ...?

Uns war bewusst, dass wir den Anlass nur durchführen konnten mit der finanziellen Unterstützung des kantonalen Lotteriefonds. Die definitive Zusage für den beträchtlichen Anteil erhielten wir im Juli 2012. Dies zu einem Zeitpunkt, als wir OK-Mitglieder bereits seit einem Jahr für den Event am Arbeiten waren. Schon von Beginn an überlegten wir, wie der Aufbau in der Halle, in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, organisieren konnte. Es wurde uns schnell bewusst, dass wir die Ausstellungselemente im Modulsystem ausserhalb der Halle entwickeln mussten. Die Idee für die Themen-Container wurde zusammen mit der uns in diesem Projekt begleitenden Werbeagentur.

Hat der Auf- und Abbau der grossen Wald-Ausstellung funktioniert?

Ja – fantastisch! Es war ein grossartiges Miteinander aller Beteiligten. Der Auf- und Abbau war perfekt durchgedacht und organisiert. Jedermann/-frau wusste, was er/sie zu tun hatte. Alles geschah in einer guten Stimmung und ohne Hektik. Ein eindrückliches Erlebnis. Die Forstleute bewiesen, dass sie unkomplizierte, schnell handelnde Fachleute sind. Dieses Miteinander war unter anderem auch eines unserer Zielsetzungen des Anlasses. Wir wollten den Zusammenhalt der Forstleute im Kanton stärken und spürbar machen. Wir denken, das haben wir erreicht.

Wie reagierten die Menschen vor Ort auf die Wald-Ausstellung?

Der Zuschauer und Besucher Auflauf war gigantisch. Das Interesse überwältigend. Die Leute sind in Schlangen angestanden, um die verschiedenen Ausstellungs-Module zu besichtigen. Die Besucher sind aus der ganzen Schweiz angereist, aber auch viele Pendler und Touristen waren vor Ort und verschoben ihren Abreise-Termin, um länger in der Ausstellung verweilen zu können.



Astudeb Immer

Preisübergabe an die Schulklassen des Malwettbewerb mit Martin Wendelspiess, Chef des Volksschulamtes



ur

Astudeb Immer

Bewegende Musik vom «Echo vom Zürihorn» im Takt der Waldsäge. Regierungsrat Markus Kägi bei der Eröffnungsfeier.



ur

ur

Im Erholungswald gab es viel zu entdecken und zum Ausruhen boten sich eine Menge phantasievoller Waldbänke an.



Gigampfen in Mitten von 100 Traumwäldern.



Holz sägen mit den Beinmuskeln.

Rund 170 geladene Gäste nahmen am Sponsoren-Anlass teil. Wir durften nebst den Sponsoren auch Vertreter aus Politik, Ämter und Wirtschaft begrüßen. Eines der Highlights des Abends war sicherlich auch

der Wetterfrosch Martin Horat. Er hat uns einen strengen Winter prophezeit, vor allem in der zweiten Hälfte. Er erklärte pointiert, dass es so viel Schnee gäbe, dass unsere Traktoren und Lastwagen nicht ausreichen



Schaukeln, sehen, hören und staunen.



Geschicklichkeits- und Ratespiele zur «Zukunft des Waldes»



Auf der Bühne der Waldarena herrschte Betrieb mit künstlerischen, handwerklichen ...

würden. Pferde und Ochsen müssten aus dem Stall geholt werden. Für die Preisverleihung der besten Traum-Wald-Bilder kamen über 700 Kinder aus dem ganzen Kanton zu uns in den Hauptbahnhof. An der Generalversammlung nahmen 155 Forstleute teil und unser Kantonsforstingenieur, Koni Noetzli, machte dem Verband ein spezielles Geschenk. Er überreichte uns einen Holzwürfel aus verschiedensten Holzteilen, welches auf einem 30'000 Jahre alten Föhren-Stück steht. Dieses wurde im Frühjahr in einer Baugrube in der Binz (Stadt Zürich) ausgegraben.

DAS ORGANISATIONSKOMITEE VON WALD BEWEGT

Werner Rutschmann (Präsident), Rafz
Hans Beereuter, Buch a.I.
Martin Gross, Kleinandelfingen
Walter Hess, Wald
Beat Hidebrandt, Bülach
Konrad Noetzli, Hirzel
Kaspar Reutimann, Guntalingen
Urs Rutishauser, Elgg
Christa Schmid, Uster
Willy Spörri, Zürich
Karl Schwarz, Alten
Kurt Wirth, Pfungen



Asideb Immer

... wie auch musikalischen Darbietungen; im Bild die Formation «Holz und Blech».

... und hat sich der grosse Aufwand für diese Ausstellung gelohnt?

Ja, ganz klar. Es hat alles perfekt geklappt und absolut Unfallfrei. Wir hatten die Möglichkeit, sehr vielen Menschen in drei Tagen die Tätigkeit der Forstleute näherzubringen. Konnten ihnen darlegen, dass der Wald uns Fachleute braucht. Diese Botschaft war uns sehr wichtig. Die Ausstellung war so konzeptioniert, dass vor allem die Arbeit, die Aufgaben der Forstleute im Zentrum standen. Alle Forstleute vor Ort haben ihren Beruf sehr professionell auf eine sehr sympathische Art und Weise den Besuchern präsentiert. Wir sind froh, dass der Verband den Mut zu diesem Vorhaben gehabt hat und dieses in solch grossartiger, überzeugender Weise durchgezogen hat. Dies ist der Verdienst aller Beteiligten! Ein grosses Dankeschön an alle! Wir denken, wir können stolz auf unseren kleinen und doch so tatkräftigen Verband sein.

Interview: Brigitt Hunziker



Weitere Bilder auf www.waldbewegt.ch

Wir hatten die Möglichkeit, sehr vielen Menschen in drei Tagen die Tätigkeit der Forstleute näherzubringen.

Verhütung und Vergütung von Wildschäden im Wald

Der Kanton Zürich hat die Beiträge an die Wildschadenverhütung vor vier Jahren in einer Richtlinie geregelt – Zeit für eine Zwischenbilanz zur Umsetzung im Wald.

von Konrad Noetzi, Kantonsforstingenieur, ALN, Abteilung Wald Kanton Zürich

Die aktuelle Praxis

Gestützt auf die Wildschadenverordnung hat die Baudirektion im Jahr 2009 die neue Wildschadenrichtlinie¹ in Kraft gesetzt. Diese regelt neben zahlreichen technischen Anforderungen alle Beitragszahlungen des Kantons für Wildschutzmassnahmen im Wald und in der offenen Flur. Die Richtlinie ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Waldeigentümer bei der Wildschadenverhütung.

Im Wald werden Beiträge für mechanische (Einzelschutz, Zäunung) oder chemische Schutzmassnahmen (Anstreichen der Endknospen, inkl. das sog. «Chuderen» mit Schafwolle o.ä.) ausgerichtet. Für alle Massnahmen sind Pauschalbeträge pro Flächeneinheit festgelegt (Tabelle 1). Biotophege-Projekte werden nach Beurteilung durch die Fischerei- und Jagdverwaltung aus dem Wildschadenfonds individuell unterstützt.

Die Gesuche um Beiträge an Wildschutzmassnahmen werden durch die Abteilung Wald beurteilt. Die Massnahmen müssen in jedem Falle zweckmässig sein und fachgerecht ausgeführt werden. An die Beitragsgesuche bzw. die Massnahmen werden primär folgende materiellen Anforderungen gestellt:

1. Standortgerechte Baumarten gemäss vegetationkundlicher Kartierung (inkl. entsprechender Anteil Gastbaumarten)

2. Mindestfläche 5 Aren (Kumulation kleinerer Flächen bei Holzschlägen im Dauerwald möglich)
3. 10 – 15 geschützte Pflanzen pro Are beim Einzelschutz
4. Maximale Flächengrösse bei Zäunen: 25 – 30 Aren

Tabelle 1 zeigt, dass für Einzelschutzmassnahmen (mechanisch) höhere Beiträge ausgerichtet werden als bei flächiger Einzäunung. Letztere soll nur noch im Ausnahmefall unterstützt werden. Können sich Waldeigentümer und Jagdgesellschaft – welche sich im Falle von Flächenschutz zur Hälfte an den Kosten beteiligen müssen – über die Notwendigkeit einer Einzäunung nicht einigen, entscheidet die Gemeinde.

Ein bisschen Statistik

Die Unterstützung der Wildschadenverhütungsmassnahmen nach dem neuen System hat sich in den vergangenen vier Jahren (2009 – 2012) eingespielt, der Ablauf ist allen Beteiligten bekannt. Die Waldeigentümer erfahren vom Forstdienst, ob eine Wildschutzmassnahme beitragsberechtigt ist. Die Gesuchszahlen liegen kantonal im

¹⁾ Richtlinie zur Verhütung und Vergütung von Wildschäden; siehe unter www.wald.kanton.zh.ch → «Formulare und Merkblätter»

Im Mittel werden kantonal jährlich 115 Beitragsgesuche gestellt.

Tabelle 1: Flächenpauschalen für Wildschutzmassnahmen.

Einzelschutz (Nadel und Laubholz, standortgerechte Baumarten)	Fr. 150.- pro Are
Chemische Schutzmassnahmen (inkl. «Chuderen»)	Fr. 10.- pro Are*
Flächenschutz, Zäune (Nadel und Laubholz, standortgerechte Baumarten)	Fr. 100.- pro Are
*) Jährlich wiederkehrend	

Mittel bei 115 Gesuchen pro Jahr. Die insgesamt ausbezahlten Beiträge belaufen sich pro Jahr auf knapp 310'000 Franken, was – umgerechnet auf die kantonale Waldfläche – ca. 6 Franken pro Hektare entspricht. Die regionalen Unterschiede sind – wie auch bei der Belastung der Waldverjüngung durch den Wildverbiss – sehr gross.

Vier Fünftel der Beiträge werden an private Waldeigentümer (inkl. Korporationen) ausbezahlt. Nur 6% der Fläche mit Wildschutzmassnahmen wird mit Zäunen gesichert. Dies entspricht 4% der ausbezahlten Beiträge. Chemischer Einzelschutz kommt in ähnlicher Grössenordnung zum Einsatz wie Zäune.

Zur Wahl der Schutzmassnahme

In den allermeisten Fällen werden also – entsprechend der Ausnahmeregelung der Richtlinie – Einzelschutzmassnahmen unterstützt. Wo welche Schutzmassnahme gewählt wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Bei Naturverjüngung kann mit einem Zaun die vorhandene Baumartenvielfalt wohl am besten ausgenutzt und die Einzelpflanzen am besten selektiert werden. Zäune sind aber relativ aufwendig zu erstellen und zu unterhalten und weisen den klaren Nachteil auf, dass der Lebensraum für Wildtiere temporär eingeschränkt und benachbarte Flächen in der Folge intensiver genutzt werden. Sollen nur bestimmte Baumarten geschützt werden oder geht es um kleine Flächen (z.B. im Dauerwald), so bietet sich der Einzelschutz als flexible und oft wirtschaftlichere Massnahme an. Der Einzelschutz erfordert aber immer zuerst einen Entscheid für eine bestimmte Pflanze. Ob sich diese letztlich als vital bzw. qualitativ ausreichend erweist, ist nicht zum Vorneherein gegeben. Bei Pflanzungen – die verglichen mit früheren Jahrzehnten stark abgenommen haben – hängt die Wahl der Schutzmassnahmen massgeblich von der Pflanzendichte bzw. vom gewählten Pflanzverband ab (Reihen-, Trupp- oder flächige Pflanzung). Flächige

Pflanzungen werden heute aber meist nur noch in speziellen Fällen vorgenommen, die Naturverjüngung hat vielerorts klar den Vorrang.

Obschon heute selten erstellt, führen Zäune häufig zu Diskussionen. Aus Sicht der Jägerschaft ist dies verständlich, da Zäune je nach Grösse natürlich einen Eingriff in den Lebensraum für grössere Wildtiere darstellen. Bei beitragsberechtigten Zäunen muss sich die Jagdgesellschaft zudem an den Kosten beteiligen. Letztendlich liegt aber die Wahl der Wildschadenverhütung – unabhängig von deren Vergütung – in der Entscheidungskompetenz des Waldeigentümers bzw. des Forstdienstes, der seine Zustimmung zur Einschränkung der Zugänglichkeit des Waldes geben muss (§ 4 des kantonalen Waldgesetzes). Voraus geht immer ein waldbaulicher Entscheid, welcher ebenfalls der Waldeigentümer fällen muss. Waldbaulich wird er dabei vom Förster beraten. Wildökologische Aspekte sind ebenfalls zu berücksichtigen, was nur bei gegenseitiger Information und sachlicher Diskussion zwischen Waldeigentümer, Forstdienst und Jagdgesellschaft möglich ist.

Zur Höhe der Beiträge

Bei der Einführung der aktuellen Richtlinien wurde gelegentlich moniert, die Beiträge für Einzelschutzmassnahmen (Fr. 150.-/Are bei 10 bis 15 geschützten Pflanzen) seien unangemessen hoch. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass neben Materialkosten und dem Aufwand für das Stellen der Einzelschütze in den darauffolgenden Jahren ein nicht unerheblicher (und mitunter mühsamer) Aufwand für Kontrolle, Unterhalt und Entfernung der Einzelschütze betrieben werden muss. Zudem ist der Erfolg von Schutzmassnahmen bei Jungbäumen nicht garantiert. Wildschutzmassnahmen stellen daher für den Waldeigentümer immer eine Investition mit nicht unwesentlichem Risiko dar. Damit relativiert sich die auf den ersten Blick grosszügig erscheinende Beitragsregelung.

Obschon heute selten erstellt, führen Zäune häufig zu Diskussionen.

Verbesserungsmöglichkeiten des heutigen Systems

Die aktuelle Richtlinie und die Umsetzungspraxis bewähren sich. Die Waldeigentümer werden bei der Wildschadenverhütung wirkungsvoll unterstützt. Der administrative Aufwand für die Abwicklung hält sich in Grenzen. Eine Verbesserung könnte man sich allenfalls im Bereich Einzelschutzmassnahmen vorstellen, wenn hier die Beitragszahlungen statt anhand der heutigen Flächenpauschale entsprechend der Anzahl gestellter Einzelschütze bemessen würden. Damit liesse sich, z.B. bei Ergänzungspflanzungen, die Abwicklung zusätzlich vereinfachen.

Die Waldgesetzgebung verlangt, dass standortgerechte Baumarten im Wald ohne Schutzmassnahmen aufkommen können.

Kommentar und Ausblick

Die Waldgesetzgebung verlangt, dass standortgerechte Baumarten im Wald ohne Schutzmassnahmen aufkommen können. Gemäss Wildschadenverordnung werden dort, wo dies mit geeigneten waldbaulichen Massnahmen nicht möglich ist, entsprechende Schutzmassnahmen unterstützt. Wichtige Detailfragen z.B. zur minimalen Vielfalt der Baumarten sind auf Gesetzesebene nicht näher definiert. Das Bundesamt für Umwelt nennt in seiner Vollzugshilfe als Ziel, dass die natürliche Verjüngung des Waldes auf 75% der Fläche ohne Schutzmassnahmen erfolgreich aufzubringen sei. Im Schutzwald liegt das Ziel bei 90% der Waldfläche.

Entscheidender als Verbissprozentage ist wohl aber die Erfüllung der Ansprüche, welche an den Wald gestellt werden. Diese manifestieren sich letztlich in waldbaulichen Zielen, welche sich aus dem Eigentümerinteresse, aber auch aus öffentlichem Interesse (Waldfunktionen) ergeben. Heute lässt sich die für die Erreichung dieser Ziele notwendige Baumartenvielfalt nicht überall ohne Schutzmassnahmen gewährleisten. Der Wald bleibt zwar zweifellos auch ohne Wildschutzmassnahmen grün, oft sogar mit standortgerechten Baumarten (z.B. Buche oder Fichte). Eine schleichende Entmi-

schung der Wälder und einseitig aufgebaute Wälder bergen aber erhebliche ökonomische und ökologische Risiken. Auch in Zukunft werden wir einen vitalen, stabilen und vielfältigen Wald benötigen, der die von ihm geforderten Leistungen – von der Holzproduktion bis zum Schutz vor Naturgefahren – erbringen kann. Wir wissen nicht, wie genau sich das Klima in den nächsten Jahrzehnten verändern wird. Wir wissen auch nicht, welche Baum- bzw. Holzarten in 100 Jahren gefragt sein werden. Deshalb sind wir auch in Zukunft auf verschiedene Handlungsoptionen angewiesen. Die entscheidenden Weichen dazu werden heute gestellt – mit der Baumartenmischung in der Verjüngung. Mit Blick auf die Waldfunktionen ist letztere auch von grossem öffentlichem Interesse. Damit erscheinen an Orten, wo die Vielfalt heute beeinträchtigt ist, Schutzmassnahmen und auch die heute gezahlten Beiträge als gerechtfertigt. Standortgerechter, naturnaher Waldbau mit einer hohen Vielfalt ist ein Gebot der Stunde. Die Herausforderung in Zukunft wird es sein, die Zusammenarbeit der lokalen Akteure im Wald (Eigentümer, Förster, Jäger) weiter zu stärken. Die Anliegen der Partner müssen ernst genommen werden. Die Diskussion über Massnahmen (Wildschadenverhütung, Biotoppege und natürlich jagdliche Massnahmen) muss fair und möglichst sachbezogen geführt werden. Nur dann lassen sich die Ziele bezüglich Waldbau und Wildbestand längerfristig in Einklang bringen.

*Kontakt:
Dr. Konrad Noetzi, Kantonsforstingenieur
konrad.noetzi@bd.zh.ch*

Waldverjüngung 2013: stärkste Verbisszunahme seit zehn Jahren

Waldbesitzer, Förster und Jäger führten die Verjüngungskontrolle durch, die Abteilung Wald koordinierte die Arbeiten. Die Resultate sind deutlich. Die Waldverjüngung ist so starkem Verbiss durch Wildtiere ausgesetzt wie seit bald zehn Jahren nicht mehr. Die Verjüngungssituation für Tanne und Eiche bleibt kritisch.

von Dr. Dani Rüegg, Kaltbrunn

Beobachten und Handeln

Mit der Verjüngungskontrolle wird die Zusammenarbeit von Forst und Jagd gefördert. Im Jahr 2013 waren in 43 Gebieten Waldbesitzer, Förster und Jäger auf freiwilliger Basis für Feldarbeiten und Umsetzung besorgt, die Abteilung Wald koordinierte, beriet, stellte Kartenmaterial und den Informationsfluss sicher. Beim Beobachten allein soll's jedoch nicht bleiben. Handeln ist notwendig! Die Ausgangslage könnte besser nicht sein. Hervorragende, vorratsreiche Wälder, starke Wildbestände. Wenn beide mit Mass bewirtschaftet werden, kann der gegenseitige Nutzen gesteigert werden. Artenreiche Wälder und zuwachsstarke Wildbestände sind die Folge.

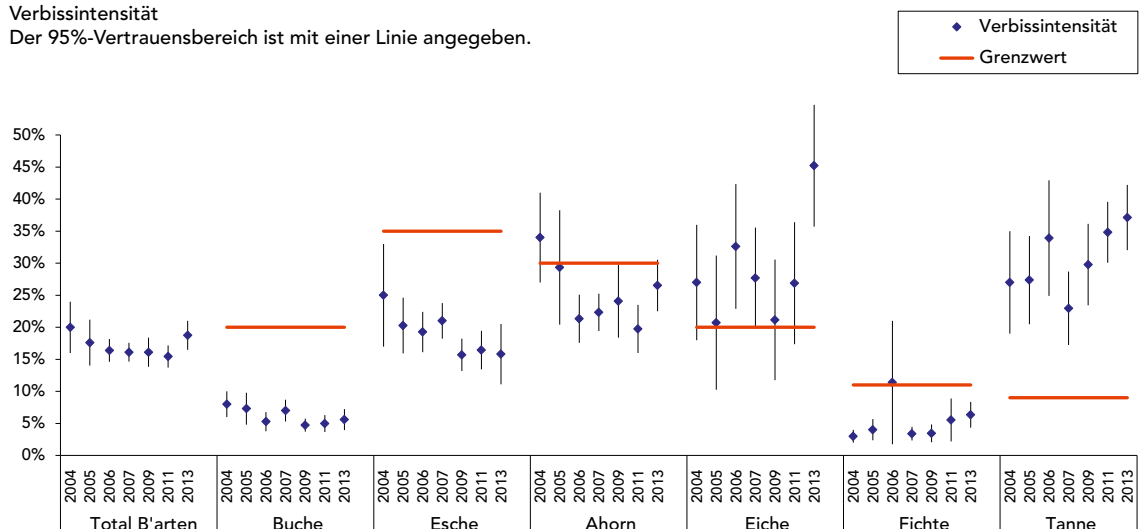
Verbiss nimmt stark zu

2013 wurde die Verjüngungskontrolle in 43 Indikatorflächen mit total 1'516 Probeflächen angewendet. Schwerpunkte sind unter anderem im erweiterten Raum um die Stadt Zürich, im Zürcher Oberland sowie in den Bezirken Dielsdorf und Bülach. Die Verbissintensität 2013 über alle Baumarten beträgt 19%. Im Jahr 2011 betrug sie noch 15% (s. Grafik 1). Die Zunahme ist damit ausserordentlich stark. Die Zunahmen sind zudem verbreitet: 31 Gebieten mit Anstiegen stehen lediglich neun mit Abnahmen des Verbisses gegenüber. In acht Gebieten ist der Verbiss unter 10% und damit für die meisten Baumarten kein Problem, in 17 Gebieten zwischen 10 und 20%, wo in

31 Gebieten mit Anstiegen stehen lediglich neun mit Abnahmen des Verbisses gegenüber.

Grafik 1: Verbiss und Grenzwert 2004 bis 2013 in allen Indikatorflächen des Kantons Zürich.

Verbissintensität
Der 95%-Vertrauensbereich ist mit einer Linie angegeben.



der Regel einzelne Baumarten ein Problem bekommen und in 18 Gebieten über 20%. Hier haben mehrere Baumarten ein Verbissproblem (s. *Grafik 2*).

Kaum Nachteile für Buche und Fichte

Buche und Fichte werden kaum verbissen. Buche nutzt dies zu ihrem Vorteil. Sie ist mit zunehmender Grösse stärker vertreten. In den Kategorien ab 1,0 m macht sie mehr als die Hälfte der Gesamtstammzahl aus. Mit wenig Abstand folgen Esche und Ahorn. Hier gibt es mehr Gebiete, in denen der Verbiss zu hoch ist. Die Auswirkungen für diese Baumarten sind nicht dramatisch, weil sie mit verstärktem Triebwachstum gut auf starken Verbiss reagieren können. Beide zeigen eine starke Verbreitung im Anwuchs und anschliessend mit zunehmender Grösse eine allmähliche Abnahme der Verbreitung auf den Probeflächen. Sie schaffen es reduziert über die Äsergrenze.

Tannen und Eichen wachsen in vielen Gebieten nicht auf

Buche ist ab einem Meter Grösse rund zehnmal stärker verbreitet als die Tanne

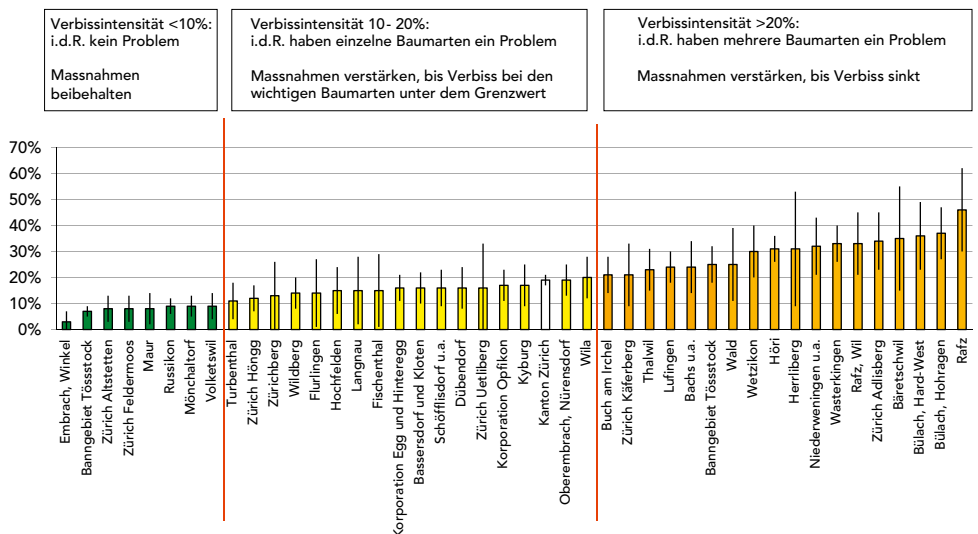
und hundertmal mehr als Eiche. Tanne und Eiche und weitere Mischbaumarten können unter den derzeitigen Verbissverhältnissen nur in wenigen Gebieten aufwachsen. In den übrigen werden sie durch den Verbiss von Reh, Gämse und Hirsch zurückgehalten bzw. fallen aus. Tanne kommt nur im Anwuchs in ansprechenden Mengen vor. Im Aufwuchs ist ihre Verbreitung stark eingeschränkt (s. *Grafik 3*). Bei Eiche ist es noch extremer. Gerade die Eiche gehört zu den Baumarten, welchen besonders gute Eigenschaften für die Zeiten des Klimawandels prophezeit werden.

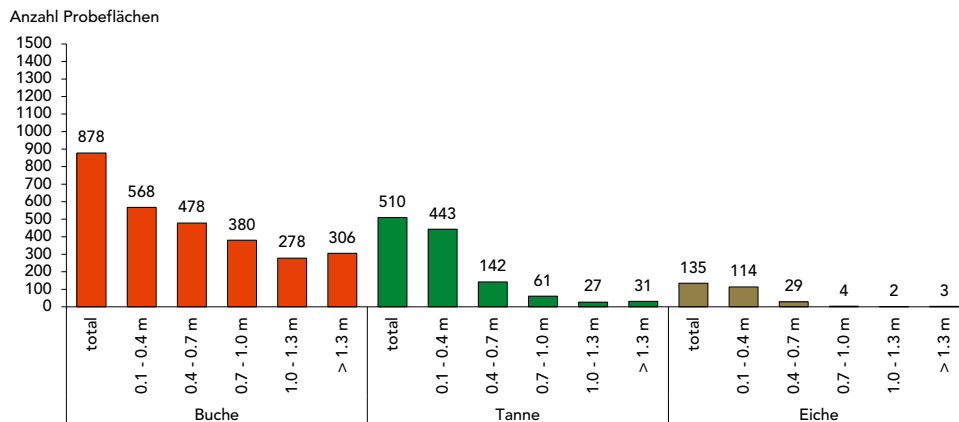
Mit jedem Samenjahr ein Neustart

Mit jedem Jahr investieren die Wälder wieder mit neuer Kraft in die Verjüngung. Nur in Zeitfenstern mit günstigen Bedingungen werden die jungen Bäume auch tatsächlich aufwachsen können. Besonders der Nachwuchs von seltenen Baumarten ist auf günstige Bedingungen angewiesen. Umgekehrt sind es gerade die seltenen Baumarten, welche unter der gebietsweise zu hohen Verbissbelastung leiden. Die Folge ist eine schleichende Entmischung der Wälder, de-

Die Folge ist eine schleichende Entmischung der Wälder ...

Grafik 2: Verbissintensität 2013 in den einzelnen Indikatorflächen. Das 95%- Vertrauensintervall ist mit einer vertikalen Linie angegeben.





Grafik 3: Verbreitung von Buche, Tanne und Eiche auf den Probeflächen (Total 1'516 Probeflächen).

ren Risiko wir – gerade angesichts der sich ändernden klimatischen Bedingungen – nur schwer abschätzen können.

Für klimataugliche Wälder mit Artenvielfalt ist eine deutliche Abnahme des Verbisses notwendig

Um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein, werden schon heute Wälder mit einer möglichst grossen Artenvielfalt aufgebaut. Bei einem Verbiss unter 10% kann dieses Ziel mit grosser Wahrscheinlichkeit in genügender Qualität erreicht werden. Lediglich in acht von 43 Gebieten ist der Verbiss heute auf dem angestrebten tiefen Niveau. Hier geht es in Zukunft darum, diesen angestrebten Level zu halten, damit sich weiterhin die Verjüngung des Waldes so vielfältig entwickeln kann. Das Hauptfeld besteht aus 17 Gebieten, wo eine Senkung des Verbisses notwendig ist, damit die verbissbedingten Verjüngungsprobleme vereinzelter Baumarten kleiner werden. Und aus 18 Gebieten, wo der Verbiss heute stark überhöht und eine grosse Abnahme notwendig ist, weil mehrere Baumarten übermässig betroffen sind.

Verjüngungskontrolle bei der Jagdplanung berücksichtigen

Die Auswirkungen des Verbisses sind zu dramatisch, als dass sie dem Zufall über-

lassen werden können. Deshalb soll die Verjüngungskontrolle bei der Jagdplanung berücksichtigt und anschliessend so gehandelt werden, dass der Verbiss sinkt und der natürliche Aufwuchs aller Baumarten möglich ist. Gute und zeitgerechte Gespräche von Forst und Jagd helfen, diese Notwendigkeit zu erkennen.

Mehrleistungen von Forst und Jagd sind dringend

Es sind schliesslich auch nicht die Anderen, welche die notwendige Abnahme des Verbisses und das natürliche Aufwachsen aller Baumarten am effektivsten erreichen können. Sondern der Forst und die Jagd, welche in ihren Kompetenzbereichen stärkere Leistungen mit Holzen und Jagen erbringen müssen. Albert Einstein: «Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert.» Schon bei den Zielsetzungen soll deshalb erkennbar sein, dass nur Mehrleistungen zum Ziel führen. Das Bisherige genügt nicht. Die Verjüngungskontrolle schliesslich wird sofort und ohne Zeitverzug die Erfolge des neu eingeschlagenen Weges aufzeigen.

Die Auswirkungen des Verbisses sind zu dramatisch, als dass sie dem Zufall überlassen werden können.

Kontakt:

Dr. Dani Rüegg, 8722 Kaltbrunn,
dani.rueegg@ruw.ch

Die Arbeiten im Jagdbezirksausschuss als Vertreter Forst

Was ist überhaupt der Jagdbezirksausschuss und welche Entscheidungskompetenzen hat er?

von Noldi Meyer, Winkel

Wir fragen uns, welche Kompetenzen wir überhaupt haben und für welche Aufgaben wir zuständig sind?

Der Jagdbezirksausschuss dient als Bindeglied zwischen Landwirtschaft, Jagd und Forst und zur Fischerei und Jagdverwaltung. Der Ausschuss besteht aus einem Obmann, der von der Fischerei und Jagdverwaltung vorgeschlagen wird; die Jagdkommission muss anschliessend die Wahl bestätigen. Die Mitglieder setzen sich aus zwei Jagdpächtern oder Jagdaufsehern, einem Landwirtschafts- und einem Forstwirtschaftsvertreter aus dem Jagdbezirk zusammen. Die Gründung des Jagdbezirksausschusses erfolgte um die Anliegen der Jagdgesellschaften, der Landwirtschaft und des Forstes auf einen Nenner zu bringen und um über Projekte als Vorstufe der Fischerei- und Jagdverwaltung zu beraten. Der Jagdbezirksausschuss ist so zusammengesetzt, dass die verschiedenen Interessengruppen adäquat vertreten sind. Die Frage stellte sich, ob so viele verschiedene Standpunkte überhaupt für alle annehmbare Lösungen finden würden? Über die Wahl vor 3 ½ Jahren als Vertreter Forst habe ich mich sehr gefreut, weil ich von der guten Sache überzeugt war. Der ganze Ausschuss wurde mit top motivierten Vertretern neu zusammengesetzt, was den Neubeginn beflügelte. Wir treffen uns 4 bis 5-mal jährlich um die Problematik in unserem Jagdbezirk zu besprechen und nach Lösungen zu suchen. In die Übergangsphase haben wir viel Zeit inve-

stiert. Wir haben jedes Revier über mehrere Jahre sorgfältig analysiert und entsprechende Vorschläge an die Fischerei- und Jagdverwaltung weitergeleitet. Auch dieses Jahr haben wir ihnen gute Vorschläge unterbreitet. Trotz der verschiedenen Interessengruppen innerhalb des Jagdbezirksausschusses wurden die eingereichten Anträge immer von allen getragen. Leider wurden diese Anträge von der Fischerei- und Jagdverwaltung mit der Begründung abgewiesen, dies falle nicht in unseren Zuständigkeitsbereich. Nun fragen wir uns, welche Kompetenzen wir überhaupt haben und für welche Aufgaben wir zuständig sind. Sind wir nicht nur eine Alibiübung? Wahrscheinlich haben sich das unsere Vorgänger und die Vertreter der anderen Bezirke auch schon gefragt. Ich gelange zum Schluss, dass die Jagdbezirksausschüsse aufgelöst werden und das eingesparte Geld anderweitig sinnvoller eingesetzt werden könnte.

Solange ich in diesem Ausschuss bin werde ich mich weiterhin für den Forst einsetzen und mein Bestes geben, weil der Wald die Grundlage für die Tiere und die Menschen ist und nur im Einklang mit allen können wir dieses Gut erhalten.

*Kontakt:
Noldi Meyer, noldi-meyer@bluewin.ch*

Die Jagdbezirke im Kanton Zürich

Die Organisation der Jagdbezirke ist im Reglement über die Regionalisierung und Arbeit der Jagdbezirke vom 1.11.2012 festgehalten. Die Jagdreviere sind in folgenden Jagdbezirken zusammengefasst:

	Jagdbezirk				
	Weinland	Unterland	Amt	Pfannenstil	Oberland
Jagdreviere der Bezirke	Winterthur, Andelfingen	Bülach, Dielsdorf	Affoltern, Horgen, Dietikon	Meilen, Uster, Zürich	Hinwil, Pfäffikon

Auf den Spuren des Luchses im Kanton Uri

Vor 40 Jahren wurde der Luchs in der Schweiz wieder angesiedelt. Seither lebt er auch im Kanton Uri. Zusammen mit dem Luchs kehrten auch Konflikte mit Jägern zurück. Wie die Situation im Kanton Uri aussieht und ob ein Einfluss des Luchses auf die Waldverjüngung beobachtet wird, erläutert Peter Indergand aus seinen Beobachtungen. Peter Indergand ist gelernter Forstwart und vollzeitlicher Wildhüter im Gemeindegebiet von Wassen, Gurnellen und Erstfeld westlich der Reuss.

Peter Indergand, Wildhüter, interviewt von Nathalie Barengo, Abteilung Wald

Wie viele Luchse leben im Kanton Uri?

Die Luchspopulation wird auf 10 bis 12 ausgewachsene Luchse geschätzt. Beobachtungen legen nahe, dass bereits auch Jungtiere im Kanton Uri geboren wurden. Gemäss kantonaler Jagdstatistik wurden seit 2009 pro Jahr zwischen 20 und 39 Luchsrisse registriert. Im Jahr 2012 wurden 4 Hirsche, 13 Gämsen und 20 Rehe gerissen. Im Vergleich: Als Fallwild wurden 342 Hirsche, Rehe oder Gämsen verzeichnet. Davon starben 58 Tiere im Verkehr und 85 Tiere durch Steinschlag oder Lawinen. Der Tod durch Naturereignisse ist steigend, vor allem bei der Gämse. Die Abschusszahlen bei der Gämse sind stark rückläufig. Konnten vor zwei Jahrzehnten noch rund 1150 Gämsen geschossen werden, sind es heute noch deren 600. Bei den Rehen liegt der Abschuss bei rund 260 Tieren und beim Hirsch zwischen 180 und 200 Tieren.



Peter Indergand mit seinem Hund Ero bei der Wildbeobachtung

Der Luchs wird häufig als direkter Konkurrent zum menschlichen Jäger dargestellt. Wie sieht die Situation im Kanton Uri aus?

Diese Aussage trifft vor allem auf die Gämsen zu und in gewissen Gebieten auch auf das Reh. Bei der Gämse trifft es aber den Jäger «härter». Der Kanton Uri kann grob in «gute» und «schlechte» Reviere des Gamswildes eingeteilt werden. In diesen guten Gebieten wie beispielsweise Bälmeten-Seewli hat es viele Gämsen. Eine gute Jagdquote kann erzielt werden. Es wurde festgestellt, dass vor allem westlich der Reuss die Reh- und Gamsbestände seit

den 80-er Jahren stark abgenommen haben. In diesen «schlechten» Gebieten jagt auch vermehrt der Luchs, was unweigerlich zu Konflikten zwischen Mensch und Tier führt.

Wie siehst du den Einfluss des Luchses auf das Verhalten seiner Beutetiere? Konkret: Werden Gämsen, Rehe oder Hirsche «heimlicher», wenn sich ein Luchs in deren Nähe aufhält?

Es konnte beobachtet werden, dass sich das Verhalten der Gämsen verändert hat: Vor etwa 20 Jahren fand die Gämse noch in steilen schattig bewaldeten (verbuschten) Hängen Schutz. Auch in Lawinen- und

Pro Jahr werden im Kanton Uri zwischen 20 und 39 Luchsrisse registriert.



Jagdverwaltung Uri

Fotofallenbild Luchs in der Gemeinde Seedorf (die Fotofalle wurde nach einem Riss aufgestellt)

Das Reh verlagert sich in tiefere Lagen und grast in siedlungsnahen Waldgebieten.

Steinschlagtälern halten sich praktisch keine Gämsen mehr auf. Unter anderem auch wegen dem Luchs ist sie heute in diesen Gebieten seltener geworden. Heute wird die Gämse oberhalb der Waldgrenze im steilen, felsigen und unwegsamem Gelände beobachtet. Auch im Winter bleiben die Tiere vermehrt in der Höhe. Sie wirft ihr Junges in Felsritzen – gut geschützt vor dem Adler und dem Luchs, aber auch schwerer für Jäger zugänglich. Der Jagderfolg von anno dazumal bleibt aus, was vielerorts «zum Frust» unter den Jägern führt. Durch das Verschieben der Gämse in höhere Regionen hat auch der Anteil an Steinschlag- und Lawinopfer zugenommen. In den schwer begehbaren Gebieten bleibt die genaue Anzahl aber eine Dunkelziffer.

Es scheint, dass sich Rehe schneller an die Situation mit dem Luchs angepasst haben. Das Reh verlagerte sich vermehrt in siedlungsnahen Gebiete in tiefere Lagen. Ein Rehbestand erholt sich ausserdem viel schneller als ein Gamsbestand, da Rehe regelmässig

1-2 Kitze im Jahr werfen können und früher geschlechtsreif sind. Ausserdem setzen die Rehe ihre Jungen oft auch auf landwirtschaftlich genutzten Wiesen, wo weniger der «scheue» Luchs als die Mähmaschinen ein Problem darstellen. Während im Unterland genug Rehe geschossen werden, sind im Oberland die Jagdabschüsse stark zurückgegangen. Ein Grund ist sicherlich das Vorkommen des Luchses.

Für Hirsche ist der Luchs vor allem in den ersten 2 Monaten nach der Geburt ein Problem. Der Hirsch bleibt im Wald und die Jungtiere werden im dichten Unterholz geboren, wo auch der Luchs vor dem Menschen geschützt ist. Ein gesunder ausgewachsener Hirsch wird selten von einem Luchs angefallen, da er zu stark ist.

Hat sich die Waldentwicklung seit der Rückkehr der Luchse verändert? Kann ein direkter Einfluss des Luchses auf die Waldverjüngung nachgewiesen werden?

Der Einfluss auf die Waldverjüngung ist markant. Es gibt im Wald immer noch Gämsen, die Anzahl ist aber rückläufig. Verschiedene Einflüsse, auch die Störung durch den Luchs, vertreiben sie in höhere Lagen. Die deutlich kleineren Waldgämsen-Bestände verbeissen weniger, was vor allem im Frühling bei der Ausaperung ins Auge fällt.

Bei Rehen und Hirschen konnte bisher analoges nicht beobachtet werden. Das Reh verlagert sich in tiefere Lagen und grast in siedlungsnahen Waldgebieten. Der Hirsch weicht vielmehr von sonnigen Lagen aus und äst in Schattenlagen.

Wie sieht die Zukunft mit dem Luchs aus?

Der Luchs ist hier. Wir müssen uns an seine Anwesenheit gewöhnen und ihn akzeptieren.

Kontakt:

Peter Indergand, peter.indergand@bluewin.ch
Nathalie Barengo, nathalie.barengo@bd.zh.ch

Wölfe kehren zurück: Wird der Jäger überflüssig?

Wie viel Wild nehmen uns die Wölfe weg? Können Wölfe den Wald von zu viel Schalenwild entlasten und zu einer Verbesserung der Verjüngung beitragen? Das sind die zwei wichtigsten Fragen, die Jäger und Forstleute angesichts der Rückkehr der Wölfe beschäftigen.

von Ulrich Wotschikowsky, Oberammergau

Die Lausitz in Sachsen und Brandenburg, wo im Jahr 2000 das erste Rudel seit fast 200 Jahren wieder Fuss fasste, bietet einige gute Voraussetzungen, das Wirken von Wölfen in der Kulturlandschaft heutiger Prägung näher unter die Lupe zu nehmen. Erstens hat der Freistaat Sachsen sehr früh ein Monitoring eingerichtet, so dass wir über die Anzahl der Rudel, ihre Zusammensetzung und ihre Territorien recht gut Bescheid wissen. Zweitens wurden von Beginn an Losungen gesammelt und auf die Nahrungsbestandteile untersucht, sodass wir die Beutewahl der Wölfe kennen.

Inzwischen sind vom Naturkundemuseum Görlitz 4.136 Losungen untersucht worden (Stand Ende 2012; *Ansorge et al 2012*). Der Wolfsbestand hat sich auf gegenwärtig 14 Rudel erhöht (im ganzen Bundesgebiet sind es derzeit mindestens zwei Dutzend).

Wir beginnen unsere Analyse mit der täglichen Nahrungsbeschaffung eines Wolfes. Diese teilen wir auf die Beutetierarten auf, die wir aus den Losungsanalysen kennen. Daraus schätzen wir die Anzahl der vom einzelnen Wolf erbeuteten Einzeltiere. Die Summe rechnen wir auf das Durchschnittsrudel hoch und schätzen daraus den Eingriff der Wölfe in ihrem Territorium. Schliesslich stellen wir unsere Ergebnisse in den Kontext mit anderen Untersuchungen und vergleichen den Eingriff der Wölfe mit der Jagdstrecke.

Wie viel frisst ein Wolf?

Für den Durchschnittswolf in der Lausitz habe ich unterstellt, dass er pro Tag 5,4 kg lebende Beute erlegt. Das ist der Durchschnittswert aus 18 Untersuchungen, die in Nordamerika in den Wintermonaten

durchgeführt wurden (*Mech & Boitani 2003*). Der Wert passt gut zu den 5,6 kg, die in Bialowiesia mit Hilfe telemetriertes Wölfe ermittelt wurde (*Jedrzejewski et al. 2010*). 5,4 kg entsprechen etwa einem Reh von 21,6 kg für vier Tage. Etwa 70% davon sind verwertbar, etwa das «Gewicht aufgebrochen» (15 kg), mit dem Jäger gut umgehen können und das ich deshalb in der weiteren Rechnung zu Grunde lege. Also knapp 4 kg «Schalenwild aufgebrochen» erlegt ein Wolf pro Tag. Etwa 2 kg braucht er täglich, um alle seine Lebensäusserungen zu bestreiten, also Körpertemperatur erhalten, verdauen, weite Strecken laufen, jagen, Welpen aufziehen. Der Wert 5,4 kg lebende Beute ist wahrscheinlich zu hoch, denn die wenigen Risse, die in der Lausitz gefunden werden, sind fast vollständig verwertet.

Für die Welpen habe ich nur den halben Nahrungsbedarf unterstellt, weil sie erst im Mai geboren werden und zunächst nur klein sind.

Verteilung der Beutetiere

Die Wölfe in der Lausitz erbeuten hauptsächlich Rehe – aber nicht nur. In den

Wolfslosung sagt uns viel über die Nahrungswahl der Wölfe.



LUPUS

Für den Durchschnittswolf in der Lausitz habe ich unterstellt, dass er pro Tag 5,4 kg lebende Beute erlegt.



LUPUS

Gerissener Hirsch. Nur selten lassen die Wölfe in der Lausitz viel übrig von ihrer Beute. Der Hirsch hatte einen verheilten Bruch des Hinterlaufknochens.

Ein Rudel erbeutet demnach im Jahr rund 550 Stück Schalenwild, ...

4'136 Losungsproben sind Reh-, Rot-, Schwarzwild mit 53 / 21 / 18% Biomasse verteilt, dazu 3% Dam- und Muffelwild. Das sind in Summe nur 95 %, den Rest bilden andere Nahrungsbestandteile. Ich korrigiere die Zahlen hoch auf 55 / 22 / 20% plus 3% Dam- und Muffelwild, Summe 100%, und unterstelle damit, dass sich die Wölfe hundertprozentig von Schalenwild ernähren – wie ich überhaupt gelegentlich zum Nachteil der Wölfe aufrunde.

Diese Anteile bekommen die Wölfe nicht als Biomasse angeboten, sondern in Form von lebenden Tieren mit unterschiedlichen Gewichten, je nach Artzugehörigkeit und Alter: Ein Hirsch ist schwerer als ein Hirschkalb, eine Sau ist schwerer als ein gleich altes Reh. In unsere Rechnung müssen wir also Durchschnittsgewichte für die erbeuteten Tierarten eingeben, also ein gewogenes Mittel aus den Anteilen junger und erwachsener Tiere in der Beute. Die Losungsanalysen lassen eine zumindest grobe Abschätzung der Altersverteilung zu: erwachsene zu junge 4 : 1 bei Rehen, 1 : 2 beim Rotwild, 1 : 4 beim Schwarzwild. Also klare Bevorzugung von Kälbern und Frischlingen bei Rotwild und Sauen, keine Differenzierung beim Reh. Pro Wolf und Jahr ergibt meine Schätzung 63 Rehe, neun Stück Rotwild, 18 Sauen und zwei Stück Dam- bzw. Muffelwild. Das

ist der Durchschnitt aus zwölf Jahren und aus 4'136 Losungen in der Lausitz. Selbstverständlich sind die Anteile von Rudel zu Rudel verschieden, je nachdem wie häufig die einzelnen Schalenwildarten in einem Territorium vorkommen. Sauen (Frischlinge) sind in Jahren nach milden Wintern mit Eichelmast reichlicher vertreten als nach strengen, mastlosen Jahren. Das ist logisch.

Beute eines Rudels

Nun rechnen wir diese Zahlen auf ein Rudel hoch. Die Rudelgrösse unterliegt grossen Schwankungen. Ich gehe davon aus, dass ein Rudel in der Lausitz um die Jahreswende aus acht Wölfen besteht: zwei Elterntieren, zwei Jährlingen und vier halbjährigen Welpen. Wenn wir jedem einzelnen Welpen den halben Jahresbedarf an Nahrung zurechnen, so kommen wir auf sechs «Wolfseinheiten». Daraus errechnen sich ungefähr pro Rudel 400 Rehe, 50 Stück Rotwild und 100 Sauen pro Jahr.

Ein Rudel erbeutet demnach im Jahr rund 550 Stück Schalenwild – jede Woche ein Stück Rotwild, zwei Sauen und etwas mehr als sieben Rehe, jeden Tag eins. Die Zahlen verlieren ihren Schrecken, wenn wir sie mit der Fläche in Bezug setzen, auf denen das Rudel zu Hause ist – in der Lausitz ungefähr 250 km². Rechnen wir die Beute dieses Rudels auf 100 ha = 1 km² um, so kommen wir auf 1.6 Rehe, 0.2 Stück Rotwild und 0.4 Sauen, also 2,2 Stück Schalenwild insgesamt pro 100 ha.

Vergleich mit anderen Untersuchungen

Hendryk Okarma (mdl.) hat für Bialowiesia an telemetrierten Wölfen deren Beute pro 100 ha und Jahr mit 0.72 Stück Rotwild, 0.31 Rehen und 0.16 Sauen ermittelt. Rotwild spielt dort die Hauptrolle. Rechnen wir diese Zahlen mit den Durchschnittsgewichten um, die ich für die Lausitz verwendet habe, so kommen wir auf 33 kg Biomasse in Polen und auf 35 kg in der Lausitz. In einem reinen Rotwildrevier – etwa im Schweizerischen Nationalpark – würde ich

auf dieser Grundlage einem achtköpfigen Wolfsrudel etwa 180 Stück Rotwild pro Jahr zurechnen – jeden zweiten Tag eins. Das ist übrigens genau die Quote, die man im Yellowstone Nationalpark für Wölfe bei Wapitis ermittelt hat. In Schweden erbeutet ein Rudel etwa 100 Elche pro Jahr – auch dies passt gut zu diesen Schätzungen, wenn man davon ausgeht, dass die Körpermasse eines Elchs etwa zwei Stück Rotwild entspricht.

Territorien und Dichte

Ein entscheidender Faktor ist die Wolfdichte. Diese hat sich seit dem Auftreten der Wölfe in der Lausitz kaum verändert. Die Territoriengrösse liegt mit etwa 250 km² im normalen Bereich für Mitteleuropa, daraus errechnet sich eine Wolfdichte (im Winter) von etwa drei Wölfen pro 100 km². Dagegen hat sich durch die Bildung neuer Rudel das Gesamtgebiet vergrössert, wie zu erwarten war. Eine weitere Vermehrung der Wölfe wird deshalb nicht zu stärkeren Eingriffen in schon besetzten Wolfsgebiet führen, sondern diese Eingriffe werden in den neuen Gebieten auftreten.

Vergleich Wölfe und Jäger

Interessant ist natürlich ein Vergleich mit den Jagdstrecken. Wegen mehrerer Gebietsreformen nach der Wende ist es kaum möglich, die amtlichen Jagdstrecken in der Lausitz mit den geschätzten Eingriffen der Wölfe zu vergleichen. Unbestritten ist aber, dass diese bei Rot-, Reh- und Schwarzwild seit 1990 ständig angestiegen und seit dem Auftreten (im Jahr 2000) und der Vermehrung (Ausbreitung) der Wölfe nicht erkennbar geringer geworden sind. Befürchtungen der Jägerschaft, auch drastisch formulierte Mutmassungen in verschiedenen Jagdzeitungen vor fünf Jahren («Rotwildbestände um 30%, Rehbestände um 80% eingebrochen!») entbehren jeder Grundlage. Nach wie vor erlegen die Jäger im Wolfsgebiet ein Mehrfaches dessen, was ich bei meiner Schätzung den Wölfen zuschreibe.

Ausblick

Wie lassen sich vor diesem Hintergrund die beiden eingangs gestellten Fragen beantworten? Dies ist gegenwärtig mein Resümee:

- Viele Gebiete Mitteleuropas sind durch sehr hohe Wildbestände gekennzeichnet. Dort wird der Eingriff von Wölfen weit unter der jagdlich üblichen Nutzungsrate liegen. Bei Rehwild und besonders bei Schwarzwild, das überwiegend von klimatischen Faktoren und Masten reguliert wird, wird er meist im kompensatorischen Bereich bleiben, d.h. die Jagdstrecken werden sich kaum verändern.
- Der Einfluss der Wölfe wird umso grösser sein, je geringer die Wilddichte ist (z. B. im Hochgebirge).
- Mit einer Entlastung der Waldvegetation durch Wölfe ist nur dort zu rechnen, wo eine energische Bejagung den jährlichen Zuwachs bereits effizient abschöpft. Dort wird der Eingriff der Wölfe additiv sein.
- Auf die Jagd wird zur Kontrolle des Schalenwildes auch bei Anwesenheit von Wölfen nicht verzichtet werden können.
- Sowohl die Befürchtungen der Jäger als auch die Hoffnungen der Forstleute sind unbegründet.

Der Einfluss der Wölfe wird umso grösser sein, je geringer die Wilddichte ist.

Literatur

- Mech, L. David & L. Boitani 2003: *Wolves. Behavior, Ecology, and Conservation. The University of Chicago.*
- Ansorge, H., M. Holzappel, C. Wagner 2012: *Die Nahrungsökologie des Wolfes in Deutschland 2001 – 2012. Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz.*
- Jedrzejewski, W, B. Jedrzejewska, Ž. Anderson-Lilley, L. Balciuskas, P. Männil, J. Ozolinš, V. Sidorovich, G. Bagrade, M. Kübarsepp, A. Ornicans, S. Nowak, A. Pupila and A. Žumna 2010: *Synthesizing Wolf Ecology and Management in Eastern Europe: Similarities and Contrasts with North America. The World of Wolves.*

Kontakt: Ulrich Wotschikowsky,
Deutingerstr. 15, D 82487 Oberammergau,
wotschikowsky@t-online.de

Das Waldgesetz ab 1. Juli 2013: Mehr Flexibilität, aber auch mehr Unklarheiten

Am 1. Juli 2013 traten die Änderungen des eidgenössischen Waldgesetzes und der zugehörigen Waldverordnung in Kraft. Der Rodungersatz wird weitgehend neu und flexibler geregelt. Vermehrt kann anstelle des Realersatzes eine andere Form des Rodungersatzes geleistet, in ausgewählten Fällen auch vollständige darauf verzichtet werden. Ersatzabgaben sind nicht mehr möglich. Waldgrenzen können neu auch ausserhalb der Bauzone dort festgesetzt werden, wo der Kanton eine Zunahme des Waldes verhindern will. Die Errichtung von forstlichen Bauten und Anlagen, insbesondere von Energieholzlagern, wird erleichtert.

von Hans-Peter Stutz, Adjunkt, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, Kanton Zürich

a. Blick zurück

Wir erinnern uns: Der Bundesrat legte in den ersten Monaten 2004 einen Vorentwurf zur Waldgesetz-Teilrevision vor, mit der u.a. das Kahlschlagverbot deutlich gelockert und die Erteilung von Rodungsbewilligungen erleichtert werden sollten. Als Reaktion darauf lancierte die Stiftung Helvetia Nostra, Hauptinitiant Franz Weber, die Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» (Sammelbeginn 27. April 2004) und reichte sie am 14. Oktober 2005 mit 115'464 gültigen Unterschriften ein. Mit der Initiative wurde via Änderung von Art. 77 der Bundesverfassung ein verstärkter Schutz des Waldes

(z.B. Ausnahmen vom Rodungsverbot nur noch für gemeinnützige Zwecke), eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten (u.a. umfassendes Kahlschlagverbot, Gebot zur flächendeckenden dauernden Bestockung und naturnahen Waldbaupraxis) sowie eine ausgedehnte Waldförderung durch den Bund angestrebt. Die Initiative wiederum lehnte der Bundesrat mit der Begründung ab, sie verschiebe das Nachhaltigkeitsgebot zu stark Richtung Ökologie, berücksichtige nur einen Teil der walddpolitischen Probleme, klammere wirtschaftliche Überlegungen weitgehend aus, führe zu beträchtlichen Mehrkosten

Der Wald bleibt gleichermassen geschützt: Rodungsbewilligungen wurden mit dem geänderten Waldgesetz nicht erleichtert.



und behindere letztlich die bessere Nutzung heute unternutzter Wirtschaftswälder.

Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament als Reaktion auf die Volksinitiative sowie unter Berücksichtigung der teilweise äusserst kritischen Vernehmlassungsantworten zum Vorentwurf eine angepasste Vorlage (März 2007), die er gleichzeitig als *indirekten Gegenentwurf zur Initiative* deklarierete. Die widersprüchlichen Interessen am Wald liessen sich aber trotz den Anpassungen nicht zu einem parlamentarischen Konsens vereinen, so dass beide Kammern die Teilrevision ablehnten. Am 26. März 2008 wurde schliesslich auch die Initiative zurückgezogen.

b. Rodungersatz erleichtert – Rodungsverbot unverändert

Trotz der klaren Ablehnung durch das Parlament bestand Einigkeit darüber, dass für einige Aspekte der Flexibilisierung der Waldflächenpolitik Handlungsbedarf bestehe. Insbesondere sollten die Rodungersatz-Bestimmungen gelockert und die Möglichkeit geboten werden, auch ausserhalb der Bauzonen den statischen Waldbegriff einzuführen, um der unerwünschten Ausdehnung des Waldes entgegenwirken zu können. Zumindest diese Themen der Revisionsbestrebungen waren in den Diskussionen immer unbestritten. Und im Wissen, dass wohl innert Kürze eine weitere «Waldrettungsinitiative» zustande käme, wurden die Rodungsvoraussetzungen oder Kahlschlagbestimmungen konsequent (fast) nicht mehr angerührt – sie gelten daher im bisherigen Sinne.

Dass die gelockerten Ersatzbestimmungen trotzdem (leider) verbreitet zur Annahme verleiten würden, auch die Rodungsbewilligung sei nun erleichtert zu haben, hatten die einen vielleicht gehofft, die andern möglicherweise nicht erwartet – der Fehlschluss scheint unabwendbar. Noch bevor die Revision inkraft tritt, werde ich jedenfalls laufend mit solcher Argumentation konfrontiert. Die Rodungswilligen interpretieren die

Lockerungszeichen mit Nachdruck (bewusst oder unbewusst) verdreht. Diesem Erwartungsdruck, der sich in Anbetracht des immer knapper werdenden Raumes noch verstärken dürfte, ist unbedingt und konsequent entgegenzuhalten, denn es war nie der Willen von Stimmvolk und Parlament, die Rodungen zu erleichtern. Die Meinung war, dass, wenn die (unveränderten) Rodungsvoraussetzungen für ein Vorhaben erfüllt sind, der Rodungersatz nicht mehr in jedem Fall geleistet werden muss bzw. nicht immer Realersatz sein soll. Geändert haben also lediglich die Konsequenzen einer Rodungsbewilligung, nicht die Voraussetzungen dazu.

Inzwischen hat der Bundesrat auch über die definitive Fassung der *geänderten Waldverordnung und über das Datum der Inkraftsetzung* entschieden (1. Juli 2013). Nachstehend sei versucht, einen Überblick über die Änderungen im WaG + WaV zu geben sowie aufzuzeigen, welche Konsequenzen diese auf die tägliche Umsetzungspraxis haben werden oder könnten. Zudem ergeben sich aus der geänderten Rechtslage notwendige weitere Schritte auf Kantonsebene. Über diese hat sich die Abteilung Wald erste Gedanken gemacht, die ebenfalls skizziert seien.

c. Verzicht auf Realersatz vs. Verzicht auf Rodungersatz

Den Überblick zu gewinnen ist nicht einfach, ändert doch einiges in Gesetz und Verordnung, auch sind die Texte verwirrend oder zumindest verfänglich. So ist z.B. wichtig und immer gut zu unterscheiden, ob lediglich auf *Realersatz* oder aber auf *Rodungersatz* überhaupt verzichtet werden kann (Art. 7 Abs. 2 und 3 WaG). Auf Realersatz soll in *Gebieten mit zunehmender Waldfläche* verzichtet werden können (solche sind vom Kanton noch zu bezeichnen; vorgängig ist der Bund anzuhören; Art. 7 Abs. 2 lit. a WaG; Art. 8a (neu) WaV), insbesondere wenn Fruchtfolgefleichen betroffen sind (Art. 9 Abs. 1 WaV). Andererseits ist dieser Verzicht aber auch in den übrigen

Geändert haben lediglich die Konsequenzen einer Rodungsbewilligung, nicht die Voraussetzungen dazu.

Gebieten zur Schonung von *landwirtschaftlichem Kulturland sowie ökologisch und landschaftlich wertvoller Gebiete* möglich (Art. 7 Abs. 2 lit. b WaG). Die Frage, was denn nicht solches Land ist bzw. wo denn überhaupt noch Realersatz geleistet werden kann, bleibt unbeantwortet. Klar ist jedenfalls, dass mit dieser Revision eher der Realersatz zur Ausnahme werden dürfte, nicht der Verzicht darauf. Das mag realpolitisch vertretbar sein, war aber nicht der Grundgedanke der Revision bzw. der parlamentarischen Diskussionen.

d. Gebiete mit zunehmender Waldfläche

In Gebieten mit zunehmender Waldfläche kann – wie oben ausgeführt – auf Realersatz verzichtet werden (Art. 7 Abs. 2 lit. a WaG). Ausserdem aber kann der Kanton Gebiete bezeichnen, in denen er eine Zunahme des Waldes verhindern will und überall dort die *statische Waldgrenze* einführen (Art. 10 Abs. 2 lit. b WaG). Diese beiden «Gebiete» müssen sich nicht entsprechen. Im ersten Fall stehen die extensiv bewirtschafteten (Berg-)Regionen im Fokus, im zweiten Fall hingegen die bauzonennahen Gebiete. Solche sind im Richtplan zu bezeichnen (Art. 12a (neu) WaV). Einige Kreise dürften den flächendeckenden Waldkataster fordern. Der Aufwand dafür ist nicht zu unterschätzen. Es gilt auch abzuwägen, ob es politisch geschickter ist, in Anlehnung an Art. 7 Abs. 2 lit. a WaG künftig im ganzen Kanton Realersatz verlangen zu müssen, statt alternative Ersatzmassnahmen realisieren zu können. Vorstellbar wäre auch eine Zwischenlösung, z.B. immer in einem 30 m Streifen um die Bauzonen den Waldkataster einführen. So könnten Bau-einschränkungen vermieden werden, die dann unerwartet auftreten, wenn in diesen Streifen Wald entsteht und Waldabstandslinien notwendig werden. Diese können ins Baugebiet ausstrahlen! Möglicherweise sind noch andere Ansätze denkbar. Welcher Weg eingeschlagen wird, ist offen.

Einige Kreise dürften den flächendeckenden Waldkataster fordern. Der Aufwand dafür ist nicht zu unterschätzen.

e. Rückgewinnung von landwirtschaftlichem Kulturland, Hochwasserschutz, Revitalisierung von Gewässern und Aufwertung von Naturschutzflächen

Gemäss dem geänderten Waldgesetz kann in den ob genannten Fällen bei erfüllten Rodungsvoraussetzungen vollständig auf den Rodungersatz verzichtet werden. Wirklich neu in der Titelaufzählung ist die Möglichkeit, eingewachsenes *Kulturland* wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuführen zu können. Diesbezüglich sind tatsächlich auch die Rodungsvoraussetzungen erweitert worden – bisher waren solche Rodungen kaum möglich, im bewirtschafteten Gebiet aber auch nicht wirklich nötig, denn bewirtschaftetes Land wächst nicht einfach so zu Wald ein. Wenn dank dieser neuen Bestimmung untergegangene Landwirtschaftsbetriebe wieder belebt oder wertvolle Landschaften offen gehalten werden können (z.B. im Oberland/Tösstal), ist nichts dagegen einzuwenden. Trotzdem besteht natürlich die Gefahr der Bodenspekulation, insbesondere in Bauzonennähe. Um dieser zumindest etwas vorzubeugen, ist nach Art. 7 Abs. 4 WaG der Rodungersatz nachträglich zu leisten, wenn so rückgewonnenes Land innert 30 Jahren einer anderen Nutzung (z.B. der Bauzone) zugeführt wird. Diese Pflicht ist im Grundbuch anzumerken (Art. 11. Abs. 1 lit. b WaV). Auch kann der Kanton für die Bewilligungspraxis weitere Voraussetzungen formulieren, die für die Rodungsbewilligung erfüllt sein müssen, z.B. es liegt ein langfristig lebensfähiger Bauernbetrieb vor. Auch diesbezüglich besteht noch Konkretisierungsbedarf.

f. Energiewaldlager

Als Folge der parlamentarischen Initiative Erich von Siebenthals («Raumplanerische Rahmenbedingungen für die Lagerung einheimischer erneuerbarer Rohstoffe») ändert die Waldverordnung noch in einem weiteren Punkt: Es wird ein neuer Art. 13a



Die geänderte Waldverordnung verlangt für gedeckte Energieholzlager im Wald keine Standortgebundenheit mehr.

(neu) WaV geschaffen. Der vorgeschlagene Artikel regelt die Errichtung von forstlichen Bauten und Anlagen im Wald, zu denen insbesondere gedeckte Energieholzlager zählen. Diese Bauten können nach Art. 22 RPG bewilligt werden, sofern sie unter anderem der regionalen Bewirtschaftung des Waldes dienen, für die Baute ein Bedarf ausgewiesen, der Standort im Wald zweckmässig und die Dimensionierung den regionalen Verhältnissen angepasst ist und keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. In der Initiative war noch von der *örtlichen* Bewirtschaftung und den *örtlichen* Verhältnissen die Rede, im Laufe der Vernehmlassung wurden sie auf *regional* erweitert. Dies dürfte in der Tendenz zu weniger, aber grösseren Lagern führen. Die wirkliche Lockerung gegenüber der bisherigen Rechtsprechung des Bundesgerichts bzw. der bisherigen Bewilligungspraxis ist aber, dass die Standortgebundenheit nicht mehr verlangt wird. Wird ein Standort im Wald als zweckmässig und werden die übrigen Bedingungen als erfüllt beurteilt, kann das Lager errichtet werden. Damit wird eine Zeichen für die Nutzung der Holz-

energie und den Klimaschutz gesetzt: Es sollen genügend grosse Lagervolumen für Holzschnitzel zur Verfügung gestellt werden können. Es wird sich aber die Aufgabe stellen, das gute (Augen-)Mass für solche Bauten festzulegen, damit nicht schleichend Gewerbeanlagen im Wald entstehen.

g. Wie weiter?

Aufgrund der neuen Bestimmungen in der WaV muss der Kanton nun bald die verschiedenen offenen Fragen beantworten bzw. Begriffe definieren:

- Rodungersatz: Welches sind die Gebiete mit zunehmender Waldfläche?
- Statische Waldgrenze ausserhalb der Bauzone: Wo will der Kanton die Zunahme des Waldes verhindern?
- Holzenergielager: Was heisst «regional»? Wie gross dürfen solche Lager sein?

Die Abteilung Wald möchte diese Frage bald konkret beantworten und innerhalb der Direktion das OK für die künftige Umsetzungspraxis abholen. Dazu sind mehrere Arbeitsgruppen daran, Lösungen aufzuzeigen.

Damit wird eine Zeichen für die Nutzung der Holzenergie und den Klimaschutz gesetzt.

Tabellarischer Überblick über die ändernden und neuen WaG-/WaV-Artikel
(kursiver, gründer Text bedeutet neu oder geändert)

Waldgesetz	Waldverordnung
<p>Art. 7 Rodungersatz</p> <p>¹ Für jede Rodung ist in derselben Gegend mit vorwiegend standortgerechten Arten Realersatz zu leisten.</p> <p>² Anstelle von Realersatz können gleichwertige Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen werden:</p> <p>a. in Gebieten mit zunehmender Waldfläche;</p> <p>b. in den übrigen Gebieten ausnahmsweise zur Schonung von landwirtschaftlichem Kulturland sowie ökologisch und landschaftlich wertvoller Gebiete.</p> <p>³ Auf den Rodungersatz kann verzichtet werden bei Rodungen:</p> <p>a. von in den letzten 30 Jahren eingewachsenen Flächen für die Rückgewinnung von landwirtschaftlichem Kulturland;</p> <p>b. zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und zur Revitalisierung von Gewässern;</p> <p>c. für den Erhalt und die Aufwertung von Biotopen nach Art. 18a und 18b Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz.</p> <p>⁴ Wird nach Absatz 3 lit. a rückgewonnenes landwirtschaftliches Kulturland innerhalb von 30 Jahren einer anderen Nutzung zugeführt, so ist der Rodungersatz nachträglich zu leisten.</p>	<p>Art. 8a (neu) Gebiete mit zunehmender Waldfläche <i>(Art. 7 Abs. 2 lit. a WaG)</i></p> <p>Die Kantone bezeichnen nach Anhörung des Bundesamtes die Gebiete mit zunehmender Waldfläche. Deren Abgrenzung stützt sich auf Erhebungen des Bundes und der Kantone, erfolgt grundsätzlich entlang topografischer Einheiten und berücksichtigt die bestehende Besiedlung und Nutzung.</p> <p>Art. 9 Schonung von landwirtschaftlichem Kulturland sowie ökologisch oder landschaftlich wertvoller Gebiete <i>(Art. 7 Abs. 2 lit. b WaG)</i></p> <p>¹ Auf Realersatz kann insbesondere bei Fruchtfolgeflächen verzichtet werden.</p> <p>² Ökologisch wertvoll sind insbesondere:</p> <p>a. Biotope nach Artikel 18 Absatz 1bis des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG);</p> <p>b. Gebiete, die nach Artikel 17 RPG als Naturschutz-zonen ausgeschieden sind.</p> <p>³ Landschaftlich wertvoll sind insbesondere:</p> <p>a. Objekte, die nach der Verordnung vom 10. August 1977 über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung sind;</p> <p>b. Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung nach Artikel 24 sexies Absatz 5 der Bundesverfassung;</p> <p>c. Gebiete, die nach Artikel 17 RPG als Landschafts-schutzzonen ausgeschieden sind.</p> <p>Art. 9a (neu) Verzicht auf Rodungersatz <i>(Art. 7 Abs. 3 lit. b WaG)</i></p> <p>Bei Projekten zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und zur Revitalisierung von Gewässern kann auf Rodungersatz insbesondere bei Flächen verzichtet werden, die nicht mehr mit Wald bestockt werden können.</p> <p>Art. 11 Anmerkung im Grundbuch und Meldung <i>(Art. 7 Abs. 2 + 4 WaG)</i></p> <p>¹ Auf Anmeldung der zuständigen kantonalen Forstbehörde ist im Grundbuch anzumerken die Pflicht zur Leistung:</p> <p>a. Von Realersatz oder zu Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes;</p> <p>b. Des nachträglichen Rodungersatzes bei Nutzungsänderungen nach Art. 7 Abs. 4 WaG.</p> <p>² Die Kantone überwachen sämtliche Ersatzmassnahmen und melden deren Abnahme dem Bundesamt.</p>
<p>Art. 8 Ersatzabgaben (aufgehoben)</p>	<p>Art. 10 Ersatzabgaben (aufgehoben)</p>

Waldgesetz	Waldverordnung
<p>Art. 10 Waldfeststellung</p> <p>¹ Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann vom Kanton feststellen lassen, ob eine Fläche Wald ist.</p> <p>² Beim Erlass und bei der Revision von Nutzungsplänen nach dem RPG ist eine Waldfeststellung anzuordnen in Gebieten:</p> <p>a. in denen Bauzonen an den Wald grenzen oder in Zukunft grenzen sollen;</p> <p>b. <i>ausserhalb der Bauzone, in denen der Kanton eine Zunahme des Waldes verhindern will.</i></p> <p>³ Steht ein Begehren um Waldfeststellung in Zusammenhang mit einem Rodungsgesuch, richtet sich die Zuständigkeit nach Art. 6.</p>	<p>Art. 12 Waldfeststellungsverfügung</p> <p><i>Art. 12a (neu) Festlegung statischer Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen</i></p> <p style="text-align: right;"><i>(Art. 10 Abs. 2 lit. b WaG)</i></p> <p><i>Gebiete, in denen der Kanton eine Zunahme des Waldes verhindern will, sind im kantonalen Richtplan zu bezeichnen</i></p>
<p>Art. 13 Abgrenzung von Wald und Nutzungszonen</p> <p>¹ <i>Waldgrenzen, die gemäss Art. 10 Abs. 2 festgestellt worden sind, werden in den Nutzungsplänen eingetragen.</i></p> <p>² Neue Bestockungen ausserhalb dieser Waldgrenzen gelten nicht als Wald.</p> <p>³ <i>Waldgrenzen können im Waldfeststellungsverfahren nach Art. 10 überprüft werden, wenn die Nutzungspläne revidiert werden und sich die tatsächlichen Verhältnisse wesentlich geändert haben.</i></p>	<p>Art. 13a (neu) Forstliche Bauten und Anlagen im Wald</p> <p>¹ <i>Forstliche Bauten und Anlagen, wie Forstwerkhöfe, gedeckte Energieholzlager und Waldstrassen, dürfen mit behördlicher Bewilligung nach Art. 22 RPG errichtet oder geändert werden.</i></p> <p>² <i>Voraussetzung einer Bewilligung ist, dass:</i></p> <p>a. <i>die Bauten und Anlagen der regionalen Bewirtschaftung des Waldes dienen;</i></p> <p>b. <i>für diese der Bedarf ausgewiesen, der Standort zweckmässig und die Dimensionierung den regionalen Verhältnissen angepasst ist, und</i></p> <p>c. <i>keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.</i></p> <p>³ <i>Die übrigen Voraussetzungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.</i></p>

Quellen

- Schweizerische Bundeskanzlei: Eidgenössische Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» (eingereicht am 14. Oktober 2005). Wortlaut der Volksinitiative (Art. 77 BV).
- BAFU, 2006: Waldgesetzrevision als Gegenentwurf zur Initiative «Rettet den Schweizer Wald» (5. Juli 2006).
- UREK, 2010: Parlamentarische Initiative Flexibilisierung der Waldflächenpolitik. Vorentwurf und erläuternder Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (6. September 2010).
- BAFU, 2012: Parlamentarische Initiative Flexibilisierung der Waldflächenpolitik (09.474) – Änderung der Waldverordnung. Erläuternder Bericht für die Anhörung (7. August 2012).
- Zimmermann, W., 2012: Waldpolitischer Jahresrückblick 2011. Schweiz Z Forstwes 163 (2012) 5: 145-154.

Kontakt:

Dr. Hans-Peter Stutz, hans-peter.stutz@bd.zh.ch

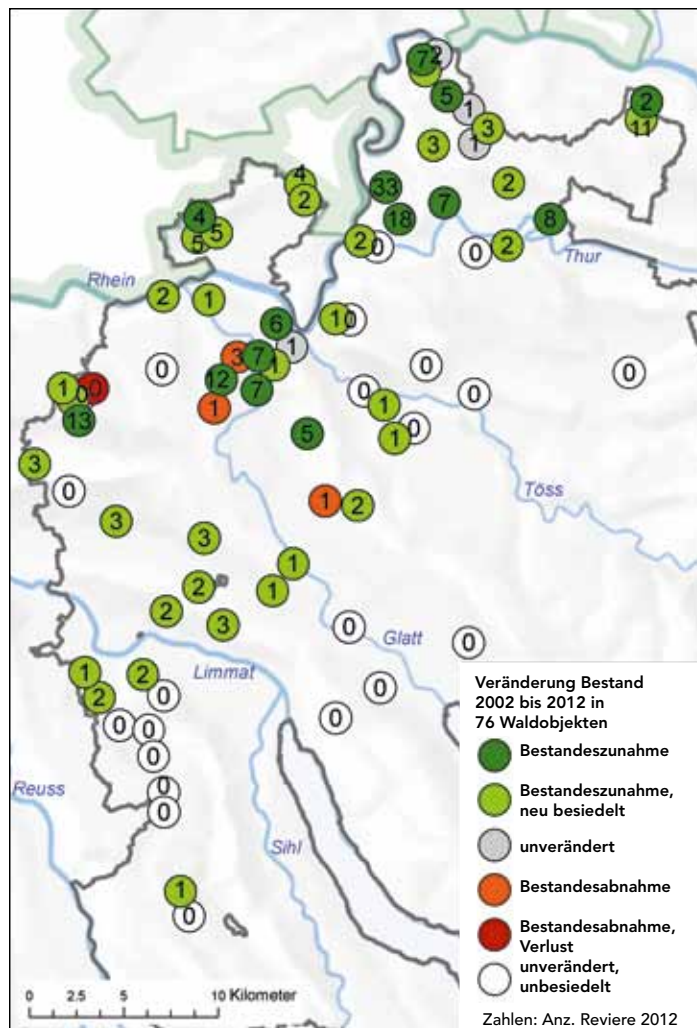
Erfreuliches Comeback des Mittelspechts im Kanton Zürich

von Martin Weggler, Orniplan

Alle sieben Spechtarten im Kanton Zürich, Schwarz-, Grün-, Grau-, Dreizehen-, Bunt-, Mittel- und Kleinspecht, trommeln – mit einer Ausnahme: Vom Mittelspecht hört man keine Trommelwirbel. Er macht sich im Wald bemerkbar durch ein klagendes Quäken zwischen Februar und April,

häufig gefolgt von gereihten «kicks-kicks»-Warnrufen ähnlich wie sie vom Buntspecht bekannt sind. In der übrigen Zeit lebt der Mittelspecht unauffällig, klaubt lautlos Insekten aus borkiger Rinde, geht dem Brutgeschäft nach und übernachtet in unbenutzten Specht- und Baumhöhlen.

Abb. 1: Anzahl Mittelspechtpaare 2012 (Zahl in Kreis) in den 76 Waldflächen, die 1978, 1988, 2002 und 2012 mit dem gleichem Aufwand nach Mittelspechten abgesehen wurden. Farbe: Veränderung des Bestands 2002 bis 2012.



Wegen seiner Unauffälligkeit war der Mittelspecht lange Zeit der bei uns am wenigsten erforschte Specht. 1978 hat Werner Müller (1982) zusammen mit Mitarbeitern erstmals die Verbreitung des Mittelspechts im Kanton Zürich und seine Ansprüche an den Lebensraum untersucht. Von ihm gefundene Vorkommen beschränkten sich strikt auf eichenreiche Waldbestände, vornehmlich ehemalige Mittelwälder, mit einer Grösse von mehr als 10 ha. Insgesamt schätzte er den Bestand 1978 auf 112 bis 124 Brutpaare.

In der Folge verstärkten engagierte Ornithologen in Zusammenarbeit mit den Förstern die Bemühungen, die verbliebenen eichenreichen Wälder im Kanton Zürich besser dauerhaft zu erhalten und wieder auszuweiten. Der Erfolg dieser Bemühungen lässt sich unter anderem an der Entwicklung des Mittelspechts, einer wichtigen Indikatorart solcher Wälder, bemessen. Demgemäss wiederholte der ZVS/BirdLife Zürich mit Unterstützung der Abteilung Wald, der Fachstelle Naturschutz und verschiedener privater Stiftungen und Vereine die kantonsweiten Mittelspechtinventare 1988, 2002 und nunmehr 2012.

Bei der jüngsten Bestandserhebung 2012 sind einerseits alle 76 vormalig bearbeiteten Waldflächen mit derselben Erhebungsmethode nach Mittelspechtvorkommen abgesucht worden. Andererseits sind zusätzliche Waldflächen kontrolliert worden, die aufgrund von neuen forstlichen Bestandsangaben als für den Mittelspecht potenziell geeignet eingestuft wurden. Die Erhebungen fanden zwischen dem 20. Februar und 5. Mai 2012 statt, also in der Zeit der Revierbesetzung und -verpaarung der Mittelspechte.

Die jüngsten Bestandszahlen 2012 ergaben eine erfreuliche Trendwende. Nach Jahrzehnten des Rückgangs hat sich der Zürcher Mittelspechtbestand innerhalb der Waldflä-

chen mit identischem Erhebungsaufwand zwischen 2002 und 2012 von 106 auf 221 Brutpaare mehr als verdoppelt. Darüber hinaus fanden wir in 50 von 66 zusätzlich bearbeiteten Waldflächen ebenfalls Mittelspechte. Den Gesamtbestand im Kanton Zürich totalisierten wir auf 381 Brutpaare (vgl. *Abbildung 1*).

Aus der genaueren Betrachtung der Verbreitungsbilder 2002 im Vergleich zu 2012 wurde eine «Überlauf»-Bewegung erkennbar. Waldflächen mit bereits existierenden Mittelspechtvorkommen im Jahr 2002 vermochten nur 25% des Neuzuwachses der letzten 10 Jahre in den Waldflächen mit konstantem Erhebungsaufwand aufzunehmen. Die übrigen 75% der Neuansiedler liessen sich in verwaisten oder noch nie besiedelten Waldflächen nieder. Gleichzeitig verdoppelte sich die Besetzungsquote kleinerer Waldflächen mit weniger als 10 ha.

Bisher galt der Mittelspecht als ausbreitungsschwach, d.h. neue Waldflächen, die klein und/oder weit entfernt sind, wurden kaum je besiedelt. Die «Fernansiedlung» eines Mittelspechts zwischen 2002 und

Nach Jahrzehnten des Rückgangs hat sich der Zürcher Mittelspechtbestand zwischen 2002 und 2012 mehr als verdoppelt.

Die wichtigsten Massnahmen zur Förderung von Mittelspechten im Wald

- Inventarisierung und besondere Behandlung aller eichenreichen Wälder mit mehr als 2 ha Grösse
- In geeigneten Waldflächen mit einer Fläche von mind. 2 ha selektive Nutzung von Nicht-Eichen bzw. Förderung vorhandener Eichen im Nebenbestand oder längerfristig im Hauptbestand
- Förderung des Mittelwalds
- Schaffung von Jungeichenbeständen angrenzend an bestehende Eichenwaldbestände zur langfristigen Sicherung der Eichenwaldfläche
- Schonung von Efeu

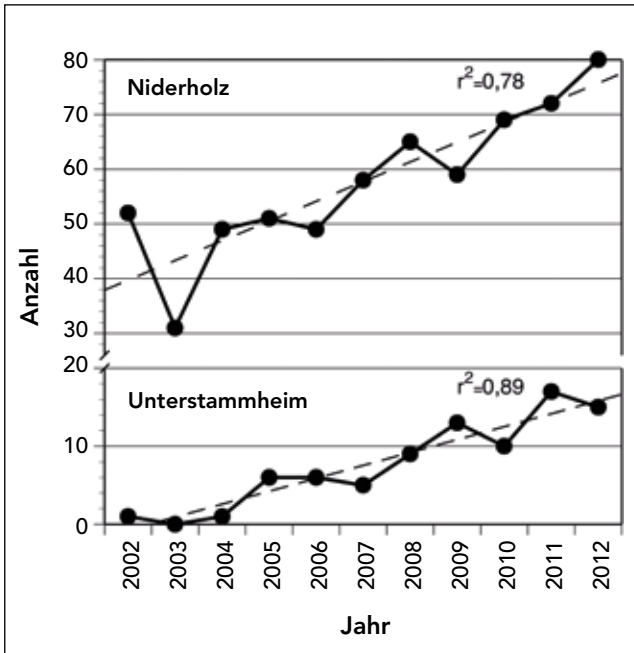


Abb. 2: Kontinuierlicher Verlauf des Mittelspechtbestands in zwei Probestellen im Niederholz und bei Unterstammheim 2002–2012.

Auch kleinere Eichenwaldflächen von 2 ha oder mehr kommen als Brutorte oder Trittsteine in Frage.

2012 im Bislikerhau in Affoltern am Albis – über 10 km vom nächstliegenden Vorkommen entfernt – ist aus diesem Grund bemerkenswert. Sie belegt, dass bei hohen Bestandsdichten Neubesetzungen offenbar über grössere Distanzen möglich sind.

Der beobachtete Bestandsanstieg setzte nach der vorletzten Erhebung 2002 ein und hielt bis 2012 an. Dies zeigten zwei unterbrechungsfrei ausgeführte Bestandserhebungen von Jost Bühlmann in Unterstammheim und im Niederholz bei Marthalen (Abbildung 2).

Eine Trendumkehr und Bestandserholung in diesem Ausmass und Tempo verlangt die Angabe von Ursachen. Wir vermögen sie derzeit nur teilweise zu liefern. Viele Lebensraumrequisiten, die für die Bestandsentwicklung des Mittelspechts bekanntermassen entscheidend sind, wie Fläche der Wälder mit alten Eichen, Eichendichte,

Totholzangebot, etc., haben sich im Kanton Zürich in den letzten 10 Jahren verbessert. Diese Errungenschaft verdanken wir den Schutzbemühungen der Förster.

Es müssen aber auch neue, bisher zu wenig beachtete Einflussgrössen genauer unter die Lupe genommen werden. Namentlich die Bedeutung der Efeubeeren verlangt nach einer vertieften Abklärung. Mittelspechte verzehren generell gerne Beeren. Die Beeren des Efeus sind bei ihm wohl deshalb besonders beliebt (vgl. Abbildung 3), weil sie phänologisch vor und während der Brutzeit zwischen März und Juni in hoher Biomasse auf kleinstem Raum verfügbar sind. Nach unserem Eindruck im Feld hat sich die Zahl der efeutragenden Bäume seit 2002 stark erhöht, was wahrscheinlich zum Bestandsanstieg beigetragen hat. Eine Anschlussstudie von Lisa Spühler an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft wird deshalb 2013 zunächst prüfen, ob zwischen der vorgefundenen Besiedlung einer Waldfläche durch den Mittelspecht und dem Vorkommen und Alter von Efeu an den Bäumen eine Beziehung besteht.

Alle Veränderungen spielten sich im Milieu wärmer gewordener Frühlings- und Sommermonate ab (MeteoSchweiz 2013). In wie weit die wärmere Witterung der letzten 10 Jahre die Sterblichkeit der Mittelspechte verringert und/oder ihre Nachwuchsleistung erhöht hat, bleibt offen.

Aufgrund der Entwicklung und aktuellen Bestandssituation des Mittelspechts im Kanton Zürich können alle bisher formulierten Schutzmassnahmen (vgl. Kasten S. 27) unverändert weiter empfohlen werden. Die Förderung der Eiche kommt auch zahlreichen anderen Arten zugute. Neu zu beachten ist, dass auch kleinere und/oder isoliert liegende Eichenwaldflächen von 2 ha oder mehr als Brutorte oder Trittsteine in Frage kommen und deshalb gefördert



Theo Walsler

Abb.3: Der Mittelspecht verzehrt und verfüttert gerne auch Efeubeeren. Die Bedeutung dieser Nahrungsquelle wird in einer Anschlussstudie genauer untersucht.

werden sollten. Vorbeugend ist darüber hinaus zu fordern, dass lianenförmiges Efeu nicht mehr zurückgeschnitten wird, solange dessen Bedeutung für den Mittelspecht (und andere Vogelarten) nicht genauer untersucht ist.

Quellen:

MeteoSchweiz 2013: Klimareport 2012.

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz, Zürich. 70 S.

Werner Müller, 1982: Die Besiedlung der Eichenwälder im Kanton Zürich durch den Mittelspecht *Dendrocopos medius*. Ornithol. Beob. 79: 105–119.

Martin Weggler, Jost Bühlmann, Raffael Ayé, Mathis Müller, Werner Müller, Yvonne Schwarzenbach und Gilberto Pasinelli, 2013: Starke Bestandszunahme des Mittelspechts *Dendrocopos medius* im Kanton Zürich und Konsequenzen für Schutzempfehlungen. Ornithol. Beob. 110: 93–112.

Kontakt:

Martin Weggler, martin.weggler@orniplan.ch

Naturbeobachtung



Bild 1: Honigtau-Tröpfchen

Waldhonig-Rekordernte 2013

Vielen Imkern im Kanton wird der Sommer 2013 als arbeitsintensiv und honigreich in Erinnerung bleiben, was manche für die verregnete, miserable Frühjahrsernte an Blütenhonig entschädigt.

Waldhonig gehört zu den Honigtauuhonigen, dessen Grundstoff v.a. Rinden- und Schildläusen durch Anstechen der Leitbahnen aus dem Siebröhrensaft von Pflanzen gewinnen und im Bienenstock zu Honig umarbeiten. Während sie die Eiweissstoffe für sich herausfiltern, sondern sie den stark zuckerhaltigen Rest in Tröpfchenform wieder aus (Bild 1). Da die Eiweisskonzentration relativ gering ist, müssen grosse Mengen gefiltert werden. Während die Waldameisen teilweise eine Gemeinschaft mit den Läusen eingehen, diese pflegen und den Zuckersaft «melken», sammeln die Bienen vorzugsweise die auf Blätter und Nadeln heruntergefallenen Tropfen. Ein für Imker sehr wichtiges Anzeichen sind deshalb diese Tropfen unter den Bäumen.

Bild 2: Grüne Tannenhoniglaus



Wird der Honigtau vorwiegend an Laubbäumen (insbesondere Ahorn, Linde, Edelkastanie) produziert, spricht man von Blatthonig. Sind die Wirtsbäume der Läuse vorwiegend Nadelbäume (Fichten, Weisstannen), spricht man von Tannenhonig. Honig ist in unserer Region aber immer Mischhonig von verschiedenen Quellen, sei es von der Blütenvielfalt im Frühlings-Blütenhonig oder der verschiedenen Honigtauarten im Sommer-Waldhonig. Die Menge an Waldhonig ist stark abhängig von der saisonalen Entwicklung der Läuse und variiert deshalb von Jahr zu Jahr. Optimal ist ein schwülwarmes Klima, ein starker Regen oder Sturm kann die ganze Population vernichten. Dieses Jahr war die Entwicklung im Juli aussergewöhnlich, allerdings sind solche Populationsspitzen immer sehr lokal bis regional.

Die Lausarten sind meist baumartenspezifisch, sodass auch ihr Honigtau eine charakteristische Zusammensetzung an verschiedensten Zuckerarten aufweist. Am beliebtesten unter den Imkern ist die Grüne Tannenhoniglaus (Bild 2), welche sehr grosse Populationen entwickeln kann und dem Honig die geschätzte dunkle und aromatische Note gibt und den Honig flüssig lassen. Gefürchtet ist die Schwarze Fichtenrindenlaus, deren Honigtau einen sehr hohen Anteil des Zuckers Melzitose enthalten kann. Dieser Mehrfachzucker hat die Eigenschaft, sehr schnell bzw. bereits in den Honigwaben zu kandieren sodass dieser «Betonhonig» nicht geerntet werden kann. Freud und Leid lagen dieses Jahr oft nur wenige Kilometer auseinander. Während einige Imker dank ersterer Laus Rekordernten ausweisen konnten, mussten ihre Nachbarimker aufgrund der Melzitose bis zur Hälfte der Ernte als Futter verwerten oder aufgrund eines Hagelsturms fast auf die gesamte Sommerernte verzichten.

Eine hohe Waldhonigtracht hat aber auch Schattenseiten. Reicht der Platz in den Honigwaben nicht aus, werden kurzerhand auch die Brutwaben mit Honig überfüllt. Dies geht aber auf Kosten der Brut, sodass

diesen Völkern bald der Nachwuchs fehlt. Um dies zu verhindern, war dieses Jahr sehr zeitintensives, mehrfaches Schleudern notwendig. Waldhonig erhöht weiter die Gefahr von Krankheiten, da er als Wintervorrat schlechter verdaubar und deshalb weniger geeignet ist als Blütenhonig oder Zuckerwasser. Ausserdem verzögert eine späte Honigernte die unvermeidliche Behandlung gegen den aktuell gefährlichsten Bienenfeind, die Varroamilbe, da die Behandlung erst nach der Honigernte erfolgen kann. Aus diesen Gründen muss für diesen Winter mit vermehrten Völkerverlusten gerechnet werden. Forstlich gesehen haben die Honigttau produzierenden Läuse nur einen geringen Einfluss auf die Baum- und Waldentwicklung. Zwar kann der Wasserentzug beträchtlich sein, der einzelne Baum kann das aber im Normalfall sehr gut verkraften. Kombiniert mit trockenen Witterungsbedingungen können aber lokal grosse Schäden entstehen wie 2005 in der Region Wallisellen/Volketswil, als die Fichtenquirilschildlaus in grosser Menge auftrat und die durch die Trockenheit von 2003 schon geschwächten Fichtenbestände dezimierte.

Markus Zimmermann

Waldpflege

Von der Borkenkäferfront

Nach Jahren der Ruhe vor dem Buchdrucker haben einige heisse und trockene Sommerwochen genügt, um aus dem eisernen Bestand wieder Käferherde entstehen zu lassen. Kein einziger Lehrbetrieb – das ergab die Umfrage bei den Lernenden im 2. Lehrjahr – ist davon verschont geblieben.

Eine genaue Kontrolle der Rottannenbestände im eigenen Wald ist nun Pflicht. Jeder Käferbaum, der übersehen wird und in dem die Buchdrucker überwintern können, garantiert im nächsten Frühjahr wieder Arbeit an der Käferfront.

Die Fichten sind im Bereich des Kronenansatzes befallen, dort wo die dünnen Äste enden und die ersten Grünäste beginnen.

Sehr oft hat sich jetzt ein Teil der Rinde schon gelöst und die Nadeln werden gelblich. Es gibt aber auch frisch befallene Bäume, denen man aus einiger Entfernung erst eine leichte Verfärbung ansehen kann.

Sehr gut geeignet ist ein Feldstecher, ein Standort mit Aussicht auf den Wald und die Beleuchtung der Sonne im Rücken. So fallen schon die kleinsten Farbunterschiede auf. Etwas schwieriger ist das Lokalisieren von Verdachtsfällen. Diese müssen aber unbedingt aufgesucht werden, um festzustellen, ob am Stammfuss braunes Bohrmehl vorhanden ist oder bereits grüne Nadeln am Boden liegen. Dies sind eindeutige Zeichen auf Käferbefall und zwingen zum baldigen handeln.

In Absprache mit dem Förster können die Käferbäume genutzt (Wichtig: Welche Sortimente aufrüsten?) und derzeit zu ansprechenden Preisen vermarktet werden. Die unmittelbare Abfuhr aus dem Wald zur Sägerei ersetzt das Entrinden, der schnelle Einschnitt im Sägewerk erhält einen Teil der optischen Qualität der Schnittwaren.

Gute Kontrolle, schnelles Handeln und regelmässige Nachkontrolle bis Ende Juli nächsten Jahres sollte genügen, um das Käferproblem in den Griff zu bekommen.

Vollmast bei der Eiche

Die Eichen tragen Vollmast – praktisch jede Eiche ist voller Früchte, was alle 10 bis 15 Jahre vorkommt. Das bedeutet einen guten Winter für alle Tiere, die Eicheln fressen. Es heisst aber auch, reichlich Naturverjüngung, sofern die Voraussetzungen dafür stimmen. In der waldbaulichen Planung heisst es jetzt, dort wo Eichen stehen, die dichten Bestände zu lichten. Es sind nicht Hektaren nötig, wie teilweise die Literatur erzählt, aber einige Aren dürfen es schon sein. Wer auch vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen der unschätzbare wichtigen Baumart Eiche in seinem Wald eine Chance geben will, der berät mit seinem Förster, wo in dieser Saison was zu tun wäre, um der bevorstehenden Naturverjüngung zum Erfolg zu verhelfen.

Ruedi Weilenmann

*Stieleichen
Frucht*





Jürg Wüst
Holzhandel

Sandhübelweg 22
CH-5103 Möriken
www.wuest-holzhandel.ch
info@wuest-holzhandel.ch

Jürg Wüst 079 330 60 83
René Mürset 079 365 93 56

Ihr Partner für Rundholz

Neue Schlagsaison - jetzt aktiv werden

Ab sofort übernehmen wir sämtliche Laub Rundholzsortimente. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Denken Sie daran, frühzeitige Lieferungen haben sich für Sie noch immer gelohnt!



Hch. Weikart AG | Unterrietstrasse 2 | 8152 Glattbrugg | Tel. 044 810 65 34 | Fax 044 810 82 19 | www.weikart.ch



24 Stunden
für Sie da – und wie
gewohnt sägenhaft!

Besuchen Sie den grossen
Forst-Web-Shop!
www.weikart.ch

Richtpreisempfehlungen Ostschweiz für Rundholz 2013/14

An ihrer Sitzung vom 16. September im Winterthur hat die Ostschweizer Holzmarktkommission die Rundholzrichtpreise 2013/14 gültig für die Nord-Ostschweizer Kantone St. Gallen-Liechtenstein, beide Appenzell, Thurgau, Glarus, Schaffhausen und Zürich festgelegt.

Fichte/Tanne: Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Holzpreisen Fichte / Tanne 1b-4b, Qualitäten B, C und D um gemeinsame Empfehlungen zusammen mit der Holzindustrie Ost vom Juli 2013 handelt.

Die weiteren Preise sind mit Stand September 2013 *einseitig* von den genannten Waldwirtschaftsverbänden verabschiedet.

Buche: Beim Buchenrundholz kann mindestens bis zum Jahresende mit einem gegenüber dem Vorjahr um 10 Franken höheren Preis gerechnet werden. Dennoch wurde bei der Buche gegenüber dem Vorjahr die Kartenpreise auf heutige Marktverhältnisse nach unten angepasst.

Auf der Preiskarte finden sich auch Industrieholzpreise, Preise für Holzmasten/Pfähle und Energieholzorientierungspreise. Bei den Preisen handelt es sich um Empfehlungen. Die Waldeigentümer, bzw. die Verkäufer von Rundholz sind aufgefordert, in jedem Einzelfall die optimalen Absatzmöglichkeiten zu prüfen und den Preis mit dem Käufer zu verhandeln.

Die Richtpreise zu den übrigen Baumarten und aktuelle Holzmarktinformationen finden Sie unter www.zueriwald.ch/holzmarkt/

Quelle: Mitteilung Holzmarktkommission Ostschweiz St. Gallen & Liechtenstein / Thurgau / Schaffhausen / Glarus / Appenzell AR/AI / Zürich

Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Fichte i.R. L1 Trämel	1b	15-19		70	60
	2a	20-24		105	75
	2b	25-29		115	95
	3a	30-34		119	95
	3b	35-39	160	119	95
	4	40-49	190	119	95
	5	50+	210	100-119	80-90
6+	60+	220	100-119	80-90	
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
Fichte i.R. L2 / L3 Lang, Mittellangholz	2a	20-24			
	2b	25-29			
	3a	30-34		119	95
	3b	35-39		119	95
	4	40-49		119	95
	5	50+		100-119	90
	6+	60+		100-119	90
Qualität AB	4+		150-180	(z.B.Fensterkanteln)	
Qualität D			55 - 65		
Käfer- und Schadholz			70-100		
Douglasie		mindestens	40-60	höher als Fichte	
Tanne			5-15	tiefer als Fichte	
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
Föhre L1/L2	3a	30-34	180	80	70
	3b	35-39	180	90	70
	4	40-49	220	130	70
	5+	50-	240	150	70
Qualität D			60		
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
Lärche L1/L2/L3	2a	20-24		90	70
	2b	25-29		160	130
	3a	30-34		190	140
	3b	35-39	300	190	140
	4	40-49	350	250	150
	5+	50-	400	300	150
Qualität D			70		
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
Buche	3a	30-34			60
	3b	35-39			60
	4	40-49	150	90	65
	5	50-59	190	100	70
	6+	60-	220	110	75
	Qualität D			60	
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
Eiche	3a	30-34			65
	3b	35-39		150	80
	4	40-49	440	240	100
	5	50-59	540	310	110
Qualität D			65		
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
Esche	3a	30-34		70	60
	3b	35-39		90	60
	4	40-49	230	110	70
	5	50-59	300	140	80
	6+	60-	350	170	90
	Qualität D			50	

Preisentwicklung Rundholz Kanton Zürich

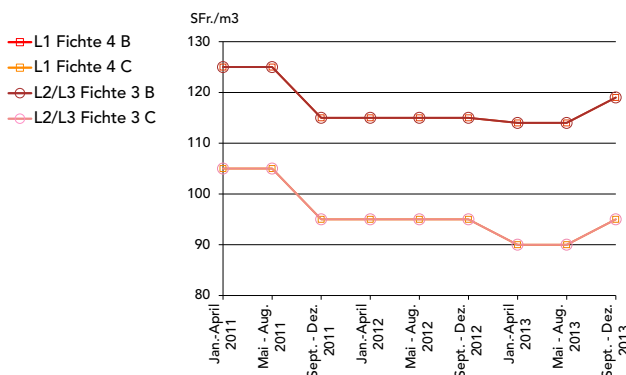
Nadelrundholz: Bisherige Richtpreisempfehlungen WVZ-Holzmarktmission; daneben in kursiver Schrift effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Schweizer Mittelland)

Sortiment	2011			2012			2013											
	Jan. - April	Mai - Aug.	Sept. - Dez.	Jan. - April	Mai - Aug.	Sept. - Dez.	Jan. - April	Mai - Aug.	Sept. - Dez.									
	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)									
L1 Fichte 4 B	125	123	125	117	115	113	115	110	115	108	115	107	114	106	114	*	119	*
L1 Fichte 4 C	105	105	95	95	95	95	95	95	95	95	95	90	90	90	95			
L2/L3 Fichte 3 B	125	121	125	118	115	114	115	109	115	108	115	109	114	110	114	*	119	*
L2/L3 Fichte 3 C	105	104	105	100	95	98	95	89	95	89	95	92	90	92	90	*	95	*

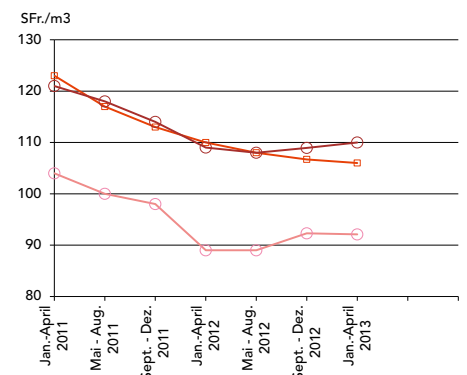
Kurzbeschreibung der Sortimente siehe unten.

*) Bei Redaktionsschluss lagen die Produzentenpreise für die entsprechenden Trimester noch nicht vor.

Grafik 1: Nadelrundholz; Richtpreisempfehlung WVZ-Holzmarktmission



Grafik 2: Nadelrundholz; effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Mittelland)



Kurzbeschreibung Rundholzsortimente**

Nadelrundholz

Einteilung nach Länge in drei Längenklassen:

L1: Kurzholz, Trämel. Schwachholz 4,0 – 6,0 m

L2: Mittellangholz 6,5 – 14,5 m

L3: Langholz 15,0 m und länger

Einteilung nach Durchmesser (ohne Rinde):

Klasse	Mittendurchmesser	minimaler Zopfdurchmesser
1a	10-14 cm	--
1b	15-19 cm	14 cm
2a	20-24 cm	18 cm
2b	25-29 cm	18 cm
3a	20-24 cm	18 cm
3b	35-39 cm	18 cm
4	30-49 cm	22 cm
5	50-59 cm	22 cm
6	> 60 cm	22 cm

Einteilung nach Qualitäten

A: Rundholz von überdurchschnittlicher/ausgezeichneter Qualität

B: Rundholz von guter bis mittlere Qualität

C: Rundholz von mittlerer bis unterdurchschnittlicher Qualität

D: Sägefähiges Holz; kann wegen seiner Merkmale nicht in die Qualitäten A, B, C aufgenommen werden

** Ausführliche Beschreibung der Sortierung in: Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz, Ausgabe 2010. Art.-Nr. 15015 im Lignum-Shop; Preis Fr. 55.-- (www.lignum.ch)

Laubrundholz

Keine Einteilung nach Länge. Die Mindestlänge beträgt 3 m

Einteilung nach Durchmesser (ohne Rinde):

Klasse	Mittendurchmesser
1a	10-14 cm
1b	15-19 cm
2a	20-24 cm
2b	25-29 cm
3a	20-24 cm
3b	35-39 cm
4	30-49 cm
5	50-59 cm
6	> 60 cm

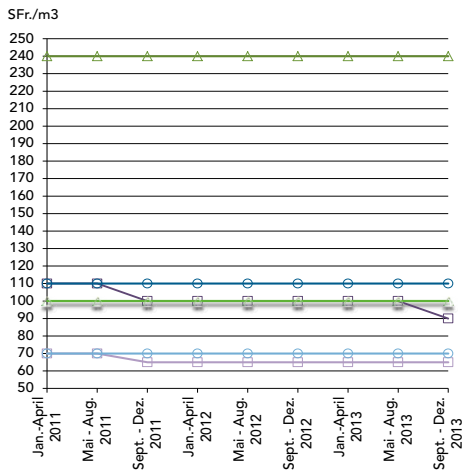
Laubrundholz: Bisherige Richtpreisempfehlungen WVZ-Holzmarktkommission; daneben in kursiver Schrift effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Schweizer Mittelland)

Sortiment	2011			2012			2013											
	Jan. - April	Mai - Aug.	Sept. - Dez.	Jan. - April	Mai - Aug.	Sept. - Dez.	Jan. - April	Mai - Aug.	Mai - Aug.									
	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)									
Buche 4 B	110	90	110	87	100	82	100	75	100	69	100	74	100	70	100	*	90	*
Buche 4 C	70	66	70	61	65	62	65	58	65	56	65	57	65	59	65	*	65	*
Eiche 4 B	240	215	240	213	240	224	240	206	240	183	240	177	240	177	240	*	240	*
Eiche 4 C	100	105	100	107	100	103	100	95	100	87	100	95	100	97	100	*	100	*
Esche 4 B	110	117	110	111	110	113	110	111	110	108	110	105	110	110	110	*	110	*
Esche 4 C	70	83	70	81	70	85	70	84	70	79	70	89	70	83	70	*	70	*

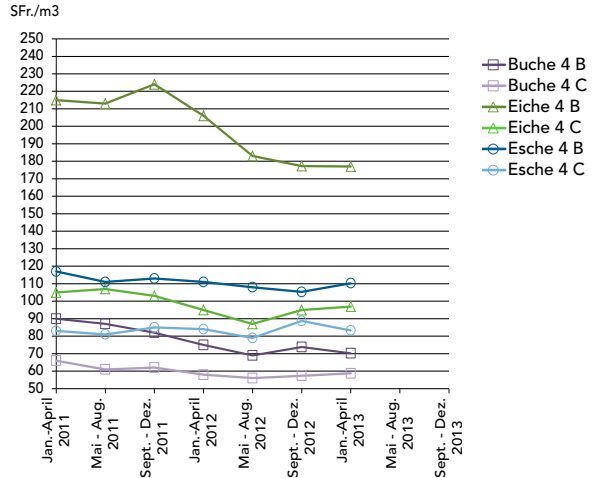
Kurzbeschreibung der Sortimente auf S. 36 unten.

*) Bei Redaktionsschluss lagen die Produzentenpreise für die entsprechenden Trimester noch nicht vor.

Grafik 3: Laubrundholz; Richtpreisempfehlung WVZ-Holzmarktkommission



Grafik 4: Laubrundholz; effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Mittelland)



Orientierungspreise Brennholz

Orientierungspreise Sept. 2013, Waldwirtschaftsverbände SG, TG, SH, GL, AR, AI, ZH

frisch ab Waldstrasse	Fr./Rm	(Fr./Fm)
Spälten Buche, Hagebuche	80-90	(105 - 118)
Spälten Birke	85-95	(111 - 124)
Spälten Eiche	60-65	(78 - 85)
Spälten übriges Laubholz	70-80	(92 - 105)
Spälten Nadelholz	55-65	(72 - 85)
Rugel Laubholz	50	(72)
Rugel Nadelholz	45	(65)
Zuschläge		
Trockenes Lagerholz	20	
Fräsen 1 Schnitt (50 cm)	25	
Fräsen 2 Schnitte (33 cm)	30	
Fräsen 3 Schnitte (25 cm)	35	
Fräsen 4 Schnitte (20 cm)	40	
Spalten zu Scheitern	40	

Orientierungspreise Waldhackschnitzel

Orientierungspreise Sept. 2013, Waldwirtschaftsverbände SG, TG, SH, GL, AR, AI, ZH

franko Silo geschüttet	Wassergehalt	Fr./SRm	(Fr./Fm)
Laubholz trocken	bis 30%	48-58	(134-162)
Laubholz frisch	bis 45%	40-48	(112-134)
Nadelholz trocken	bis 30%	36-42	(101-118)
Nadelholz frisch	bis 45%	28-36	(78-101)

Produzentenpreise für Industrieholz

Industrieholz: Effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Schweizer Mittelland)

Industrieholzsortiment	Jan - April 2013	Fr./t atro	(Fr./Fm)
kranlang			
Nadel, Papierholz, Fi/Ta	franko Werk	169	(75)
Nadel, Spanplattenholz, 1. Kl.	ab Waldstrasse	85	(38)
Laub, Spanplattenholz, 1 Kl.	ab Waldstrasse	75	(47)

Holzmarkt-Information

Holzmarkt national und international. Frisches Nadelholz ist nach den Sommerferien zu attraktiven Preisen gefragt. Laubholz soll früh auf den Markt gebracht werden.

von Beat Riget, Geschäftsführer der ZürichHolz AG

Bedarfs-Aussichten und Empfehlungen

Bedarfs-Aussichten für die nächsten 3 Monate:

Fichten-Tannen-Rundholz	Steigend
Föhren-Lärchen-Rundholz	grosser Bedarf
Eichen-Eschen-Rundholz	ab sofort grosser Bedarf
Buntlaub-Rundholz	Ahorn – Bedarf stagnierend, nur schöne Stämme
Buchen-Rundholz	Bedarf ab sofort
Schleifholz	Bedarf hoch – sehr gute Absatzmöglichkeiten
Industrieholz	Bedarf hoch – sehr gute Absatzmöglichkeiten
Energieholz	Bedarf hoch – sehr gute Absatzmöglichkeiten

Empfehlung:

- Frisch geschlagenes Holz sofort auf den Markt bringen.
- Aufrüstungsbestimmungen beachten, sauber aufrüsten und sortieren. Schöne Sortimente sind von den Massensortimenten getrennt zu lagern. Es ist bei allen Sortimenten auf saubere Aufrüstung, Qualitäten, Längen und Durchmesser zu achten.
- Holz über ZürichHolz AG vermarkten – So verhelfen sie dem Wald zu mehr Marktmacht.

Hochwertige Weisstannensortimente nähern sich immer mehr dem Preisniveau der Fichte an.

Holzmarktlage Schweiz

Ausgangslage

Der Eurokurs hat sich in den letzten Monaten im Durchschnitt bei ca. 1,23 SFr. eingependelt. Der Bauboom in der Schweiz hält dank tiefen Zinsen, aber auch bei tiefen Margen an. Der starke Importdruck von Schnittwaren in die Schweiz hält unvermindert an. Die regionalen Sägereien sind mehrheitlich noch bis nach den Sommerferien mit Rundholz versorgt.

Schweizer Baugewerbe ist stabil. Gemäss Bauindex zeigt sich die Bauwirtschaft auch im dritten Quartal 2013 solide. Der Bauindex der Crédit Suisse und des Schweize-

rischen Baumeisterverbands weist bis Mitte nächstes Jahr auf einen leichten Aufwärtstrend im Tief- sowie Wohnungsbau hin. Im Wirtschaftsbau, also etwa Büro-, Gewerbe- und Fabrikbauten, muss hingegen mit einer Stagnation gerechnet werden.

Nadelholz

Frisches Nadelholz ist nach den Sommerferien zu attraktiven Preisen gefragt. Die Rundholzrichtpreisempfehlungen von Rundholzmarkt Ostschweiz vom 19. Juli 2013 sind über alle Fichten-Tannensortimente angestiegen (*vgl. S. 33*). Damit folgt die Ostschweizer Holzmarktkommission den Empfehlungen der nationalen Holzmarktkommission. Die Marktpartner einigen sich bei Schwachholz und mittelstarken Fichten-Tannen-Rundholzsortimenten auf eine gemeinsame Richtpreisempfehlung bis mindestens Ende Dezember 2013. Damit soll Marktstabilität signalisiert werden.

Den Waldbesitzern wird empfohlen, ihre Nutzungen früh mit dem lokalen Förster anzuzeichnen. Verkäufern wie auch Käufern wird weiter empfohlen in jedem Fall mit dem Marktpartner zu verhandeln, und insbesondere beim Starkholz in Abhängigkeit der Qualität den Rahmen der Richtpreisempfehlungen zu nutzen. Die Stärke von Tanne als Holzwerkstoff kommt im Holzbau zum Tragen. Hochwertige Weisstannensortimente nähern sich immer mehr dem Preisniveau der Fichte an. Fichten- und Tannenlangholz ist gesucht und wird von den lokalen Sägewerken laufend übernommen.

Laubholz

Der Laubholzmarkt beginnt dieses Jahr früher als in den vergangenen Jahren. Ein-

zelne Händler suchen ab sofort sämtliche Baumarten – vor allem Esche und Eiche.

Eiche und Esche sind sehr gut nachgefragt. BC- und C-Sortimente von Esche werden vorwiegend in den asiatischen Raum exportiert. *Buche* ist nach wie vor ein Problemsortiment. Absatz findet dieses Sortiment vor allem im vierten Quartal, Qualitäten für die Sägeindustrie B und besser. Im traditionellen Italienmarkt finden ebenfalls nur noch schöne Sortimente Absatz. Transportprobleme sind auch auf diesen Destinationen vermehrt an der Tagesordnung. C-Sortimente landen, wie in der vergangenen Saison, vermehrt in der Plattenindustrie und auch im Energieholz. Weisses Holz wie *Ahorn* ist schlecht nachgefragt. Schöne Ahornstämme können auf Submissionen gut abgesetzt werden. Preislich sieht der Handel eine leichte Erholung. Das heisst, Fr. 5,00 – 10,00/fm nach oben. Ähnlich sehen es auch die Waldwirtschaftsverbände der Ostschweiz (der Holzmarkt Ostschweiz und die ZürichHolz AG), welche in ihren Preisempfehlungen für das Laubholz eine moderate Preiserhöhung eingebaut haben.

Grundsätzliche wird empfohlen: *Laubholz früh auf den Markt bringen*. Ab Ende Februar werden keine grossen Mengen mehr übernommen oder dann meist zu einigen tieferen Preisen.

Holzmärkte International

Kanada

Im ersten Halbjahr produzierten die kanadischen Sägewerke 30,4 Mio. m³ Schnittholz, das sind 7,5% mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Der kanadische Schnittholz-Export betrug bis Ende Juni 18,8 Mio. m³, das sind 5,4% mehr als in den ersten sechs Monaten des Vorjahres. Das geht aus Angaben von Statistics Canada hervor. Die Schnittholz-Produktion stieg dabei fast gleichermassen beim Nadel- wie Laubschnittholz: Nadelholz 29,7 Mio. m³ (+7,5%) und Laubholz 0,7 Mio. m³

Holzheizkraftwerk Aubugg

Heizsaison 2012/2013

Die vierte Heizsaison ist am 10. September 2013 in Betrieb gegangen. Da verschiedene Testarbeiten am Kessel und der Überwachung nur im Betrieb simuliert werden können, musste in den ersten Betriebstagen die Anlage immer wieder heruntergefahren werden. Tatsächlich läuft die Anlage jetzt einwandfrei und im wärmegeführten Betrieb. Das heisst, die Anlage läuft zwischen 60% und 100% Auslastung. Am Morgen und am Abend haben wir einen grossen Wärmebezug, tagsüber mit den aktuellen, warmen Temperaturen wird die Wärmeproduktion heruntergefahren. Momentan wird ca. 700 MWh Energie pro Tag produziert und ca. 1000 MWh Holz täglich angefahren.

Führungen

Leider werden die Führungen und Besichtigung der Anlagen immer noch ausgesetzt. Ausbauarbeiten im Innern des Kraftwerkes lassen eine sichere Führung von Personen nicht zu. Die Besichtigung der Holzlogistik ist ab Inbetriebnahme der Anlage im Herbst bei frühzeitiger Meldung auf der Geschäftsstelle der ZürichHolz AG möglich. Führungen finden am Dienstag und Donnerstag statt. Sie werden dabei von einem Mitarbeiter der ZürichHolz AG durch die Holzlogistik geführt. Wir informieren sie in unserer Homepage sobald auch wieder Führungen im Kraftwerk möglich sind.

(+7,1%). Die Produktion konzentriert sich auf British Columbia (51%), Quebec (23%) und Alberta (14%).

Europa

Der Pelletverbrauch innerhalb der EU soll noch in diesem Jahr auf 16 Mio. To (2012; 14.3 Mio. To) steigen. Für das Jahr 2014 wird ein Verbrauch von 17.1 Mio. To erwartet. Damit hätte sich der Pelletverbrauch in der EU in den letzten acht Jahren vervierfacht. Dem steigenden Pelletbedarf in der EU stehen vor Ort bisher nur unzureichende Produktionskapazitäten gegenüber. Um ihren Bedarf zu decken, müssen europäische Grossverbraucher bei Industriepellets auf Importe ausweichen. Wesentliche Bremse für eine stärkere Produktionssteigerung ist die begrenzte Rohstoffverfügbarkeit sowie ein in den letzten Jahren vor allem in Mit-

teleuropa erfolgter, drastischer Anstieg der Rohstoffbeschaffungskosten.

Österreich

Leichte Preisrückgänge in Tirol: Zum ersten Mal in diesem Jahr sind die Preise bei fast allen Sortimenten leicht zurückgegangen (Stand August).

Trotzdem ist der Preis für alle Holzarten noch weit über dem langjährigen Durchschnitt und es wird allen Waldbesitzern empfohlen die gute Absatzsituation zu nutzen. Vor allem in abgelegenen Waldteilen kann bei diesem Preis mehr als kostendeckend genutzt werden (Preise ab Waldstrasse).

- Fichten-Blochholz B/C Mischpreis Stärkeklasse 2a - 3b (102,36 Euro/m³, -0,2%): Der Preis für das Hauptsortiment ist damit im August zum ersten Mal seit einem Jahr leicht gefallen.
- Tanne-Blochholz B/C Mischpreis (91,74Euro/m³, +0,4%): Der Tannenpreis ist auch in diesem Monat wieder geringfügig zurückgegangen.
- Fichten-Blochholz Güteklasse CX (76,35 Euro/m³, -3,3%): Der Preis für dieses Sortiment ist im August gegenüber dem letzten Monat deutlich gefallen.

Österreichs Sägeindustrie unter Anpassungsdruck: Eine, im Auftrag des österreichischen Fachverbandes der Holzindustrie, durchgeführte Studie erklärt, dass die österreichische Sägeindustrie dringend ihre Strukturen ändern muss. Die Studie empfiehlt eine Konsolidierung der Branche, die Entwicklung neuer und besserer Produkte sowie die Erschliessung neuer Märkte. Österreich, so der Fachverband, habe gegen die Hauptkonkurrenz aus Skandinavien und Deutschland massiv an Marktanteilen verloren.

Deutschland

Nadelschnittholzpreise auch im Juli weiter gestiegen: Auch im Juli zogen die Erzeugerpreise für Fichten-/Tannenschnittholz in Deutschland weiter an, bereits den sechsten Monat in Folge. Einen deutlichen Anstieg

verzeichnet das Statistische Bundesamt im Berichtsmonat auch für den Kieferschnittholzpreis (+0,6%). Für Laubschnittholz meldet das Statistische Bundesamt stabile Erzeugerpreise. Die Hackschnitzelpreise sind im Juli – nach drei Monaten in Folge mit unveränderten Preisen – angestiegen (+1,5%). Die Erzeugerpreise für Pellets und Holz-Briketts sind im Juli kräftig gestiegen (+3,2%).

Die unzureichende Rundholzversorgung ist für viele Werke weiterhin zentrales betriebliches Thema. Es ist verbunden mit der Befürchtung, dass die Stammholzpreise schneller steigen könnten als die Schnittholzpreise. Allerdings deuten die Prognosen der Meldebetriebe für die kommenden Monate auf stabile oder allenfalls leicht steigende Nadelstammholzpreise sowie weiter steigende Schnittholzpreise.

Laubholzsägewerke nehmen Einschnitt zurück: Die allgemeine Geschäftslage der Laubholzsägewerke in Deutschland war im August 2013 für die weitaus meisten Betriebe zufriedenstellend. Der Marktverlauf hat sich im In- und Ausland nach einer vorübergehenden Beruhigung im Juli bereits im August wieder leicht belebt. Die Nachfrage nach Eichen- und Buchenschnittware wird in den kommenden Monaten, so die Prognose der Meldebetriebe, voraussichtlich steigen – bei der Eiche deutlicher als bei der Buche.

Holzvermarktung in NRW – Waldbauern wollen klare Strukturen: Der Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen sieht es als dringend erforderlich an schnellstmöglich klare, verlässliche und dauerhafte Strukturen in der Rundholzvermarktung zu entwickeln. Es geht um die Leistungen des Landesbetriebes für den Privatwald bzw. um die Unterstützung des Landes beim Aufbau von eigenständigen Strukturen im Privatwald des Bundeslandes. Der Verband spricht sich grundsätzlich für eine selbstbestimmte Holzvermarktung aus, wobei die Waldbesitzer den Weg in die weitere Selbstständigkeit freiwillig beschreiten sollen. Zum Thema

Österreich habe gegen die Hauptkonkurrenz aus Skandinavien und Deutschland massiv an Marktanteilen verloren.

Beförsterung im Privatwald fordert der Waldbauernverband ein flächendeckendes Beförsterungsangebot des Landesbetriebes sowie parallel eine Wahlmöglichkeit der forstlichen Zusammenschlüsse für eine direkte oder indirekte Förderung der Beförsterungsleistungen.

Russland

Swiss Krono plant OSB-Anlage am Ural: Die Swiss Krono Group will im russischen Bezirk Krasnokamsk, Region Perm, innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre eine Produktionsanlage mit einer Kapazität von 600'000 m³ OSB errichten. Am 12. September 2013 haben Ines Kaindl, Verwaltungsratspräsidentin von Swiss Krono, und Viktor Basargin, Gouverneur der Region Perm, eine Absichtserklärung für das Investitionsprojekt unterzeichnet, wie die Schweizer mitteilten. Die Investitionssumme liegt bei rund 200 Mio. Euro.

Italien

Die üblicherweise von April bis Juli in Italien zu verzeichnende Nachfragebelebung nach Bauholzsportimenten ist 2013 in vielen Regionen ausgeblieben oder deutlich schwächer als in den vergangenen Jahren ausgefallen. Im Bereich der Nadelschnittholzsortimente für Verpackungs- und Palettenhersteller in Italien hat sich der Markt zufriedenstellend entwickelt. Die Lieferungen österreichischer und deutscher Sägewerke haben sich in den letzten Monaten deutlich erhöht. Die Preise für diese Sortimente konnten bereits im Juni leicht angehoben werden. Schwierigkeiten in der Abwicklung der Nadelschnittholzlieferungen nach Italien bereitet einigen Exporteuren seit einiger Zeit die verfügbare Transportkapazität.

Swiss Krono plant OSB-Anlage am Ural.

Kontakt: ZürichHolz AG
Juheestrasse 28, 8620 Wetzikon
Tel 044 932 24 33,
www.zuerichholz.ch, zuerichholz@bluewin.ch

Inserat

Das Bett für alle, denen der Zürcher Wald am Herzen liegt - aus Kernbuche zum Selberbauen - zeitlos schön und 100% natürlich!



Gönnen Sie sich 100%-ig natürlichen Schlafgenuss zum günstigen Selbstbaupreis. Das Balkenbett aus massiver, lebendig gemasert Kernbuche wird zum Schmuckstück in Ihrem Schlafzimmer.

Ihr Spezialist für alle Holzarten aus dem Schweizer Wald:

**Konrad Keller AG, Säge- und Hobelwerk
Wetti 8, 8476 Unterstammheim
Tel. 052 744 01 10, www.konradkellerag.ch**

100. Generalversammlung im Zürcher Hauptbahnhof

Zur öffentlich durchgeführten 100. Generalversammlung des Verbandes Zürcher Forstpersonal in der festlichen Waldarena der Bahnhofshalle fanden sich 155 Mitglieder und zahlreiche Gäste ein. Noch vor der Begrüssung gaben Waldsäge und Waldäxte den Takt zu bewegenden Alp- und Wurzelhornklängen, und stimmten die Anwesenden zur feierlichen Zusammenkunft ein.



Die 100. Generalversammlung in einmaliger Umgebung.



Den Förster braucht es vielmehr auch vor dem Wald, an der Schnittstelle zur «restlichen Welt»

Begrüssung durch den Präsidenten

«Wald bewegt. Er bewegt sich ständig. Er bewegt uns und er bewegt mich» leitete Martin Gross, Präsident des VZF die Versammlung ein. «Wir Forstleute denken in langen Zeiträumen von 100 Jahren und mehr. Genau das fasziniert uns an unserer Arbeit; macht uns aber auch unserer Verantwortung bewusst, die wir für die Zukunft tragen. Es ist wichtig, dass wir unsere Arbeit und unser Wirken nicht nur den Anforderungen der Gegenwart anpassen, sondern auch deren der Zukunft.» Der Förster solle sich nicht im Wald verstecken, vielmehr brauche es ihn auch vor dem Wald, an der Schnittstelle zur «restlichen Welt».

Grussworte

Stadtrat Andres Türler begrüsst die Versammlung im Namen der Stadt Zürich. Er stellte fest, dass der Wald auch die Stadt bewegt. Rund 23% der Stadt Zürich besteht

aus Wald; ausserhalb, aber auch innerhalb der Stadtgrenzen. Für Zürich ist der Wald vor allem ein Erholungsraum höchster Güte und die grösste Sporteinrichtung der Stadt. In Zukunft wird der Wald noch mehr an Bedeutung gewinnen. Ansteigende Energiepreise und die Biodiversität stellen hohe Anforderungen an den Wald. Stadtrat Türler sieht den Förster als Vermittler zwischen den Anliegen der Stadtbevölkerung und den Bedürfnissen des Waldes. Fachleute müssen dem Wald helfen den veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen.

Kantonsforstingenieur Koni Noetzli gratulierte dem Verband Zürcher Forstpersonal zum 100 jährigen Bestehen. «Förster prägen und repräsentieren den Wald in der Bevölkerung. Der Förster geniesst das Vertrauen der Waldbesitzer und der Öffentlichkeit. Der VZF arrangiert sich immer wieder an vorderster Front für den Wald und das Forstpersonal. Die Vielfalt der verschiedenen Forstreviere ist beeindruckend. Jeder und Jedes hat seinen Platz. Die starke Einheit untereinander ist vorbildlich».

Im Jubiläumsjahr will die Abt. Wald keine einzelnen Mitarbeiter ehren, die sich um den Wald verdient gemacht haben, sondern das gesamte Forstpersonal des Kantons Zürich. Konrad Noetzli überreicht dem VZF einen grossen Holzknoten in Form von in sich greifenden Holzstäben. Der aus verschiedenen Holzarten bestehende Knoten steht auf einer rund 13'000 Jahre alten Föhren-Holzscheibe deren Stamm bei Bauarbeiten im Binz-Quartier gefunden wurde. Der Knoten symbolisiert die grosse Vielfalt im Zürcher Wald, die aber zusammen eine starke Einheit bildet. Jedes

Mitglied erhält ebenfalls einen Knoten im Taschenformat geschenkt, nach dem Motto: «grosse Vielfalt – starke Einheit».

Kaspar Reutimann, Präsident des WVZ, begrüsst die Anwesenden und beglückwünscht den VZF zur gelungenen Ausstellung Wald bewegt. «Förster sind keine Holzköpfe und haben auch kein Brett vor dem Kopf. Sie sind fleissig wie die Bienen, haben eine uneingeschränkte Liebe zum Wald und sind ausserdem noch hervorragende Organisatoren und Strategen. Eine solche Ausstellung stampft man nicht so einfach aus dem Boden. Es braucht eine gute Zusammenarbeit und gute Beziehungen um einen solchen Event zu veranstalten.» Kaspar Reutimann dankte zudem für die sehr gute Zusammenarbeit unter den Verbänden.

Gottfried Bossi überbrachte die besten Grüsse des Verbands Schweizer Forstpersonal und unterstrich die wichtige Bedeutung des VZF in der ganzen Schweiz. Er erinnert daran, dass im 2014 ebenfalls ein Grossanlass stattfindet. Die Weltmeisterschaft der Holzfäller (World Logging Championships) wird am 10. bis 14. September 2014 in Brienz BE ausgetragen.

Martin Keller von der Holzindustrie Ostschweiz zeigte sich bewegt von dem Event und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den Förstern. Er hofft, dass es in Zukunft im Zürcher Wald auch für Nadelholz noch Platz hat.

Christoph Ammann aus dem Kanton Thurgau überbrachte im Namen der Nachbar-Försterverbände die besten Glückwünsche zum 100-jährigen Bestehen und hoffte, dass diese grossartige Ausstellung noch an vielen Orten Platz findet.

Neueintritte

Der Verband Zürcher Forstpersonal durfte 8 Neumitglieder begrüssen: Inka Brendel, Försterin Grün Stadt Zürich, Simon Ammann, Abteilung Wald, Daniel Dahmen, Förster Katzensee, Samuel Bürgin, Förster



Astadob Immer



Astadob Immer



ir

(Bild oben) In der Mitte des VZF Vorstandes Präsident Martin Gross, im Vordergrund der Holzknoten auf der 13'000 Jahre alten Föhren-Holzscheibe.

(mitte) Stadtrat Andres Türler bei seiner Begrüßungsrede im Namen der Stadt Zürich.

(unten) Mitglieder und Gäste versammeln sich in der Waldarena.

Meilen, Matthias Erb, Forstwart, Ralph Albrecht, Forstwart, Andrej Rauber, Forstunternehmer, Simon Meisterhans, Forstwart-Lernender. Alle Neu-Mitglieder wurden unter Applaus aufgenommen. Der Verband Zürcher Forstpersonal zählt nun 250 Mitglieder!

Wahlen

Andres Trümpy reicht seinen Rücktritt nach 8 Jahren Vorstandsarbeit ein. Der Präsident Martin Gross bedankte sich bei Andres für die wertvolle und stets konstruktive Arbeit im Vorstand des VZF.

Als neues Mitglied für den Vorstand stellt sich Herbert Werlen, Förster aus Illnau-Effretikon zur Verfügung. Herbert verfügt bereits über Vorstandserfahrung im Forstkreis 4 und wird unter Applaus von der Versammlung gewählt.

Die verbleibenden Vorstandsmitglieder Christa Schmid, Walter Hess, August Erni, Flurin Farrér, Roland Helfenberger, Hanspeter Isler und Kurt Baumann stellten sich zur Wiederwahl und wurden von den Stimmberechtigten ohne Gegenstimmen gewählt. Der Präsident Martin Gross wurde ebenfalls durch die Mitgliederversammlung einstimmig wiedergewählt.

Auch die Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus Christian Lippuner, Walter Streuli und Markus Widmer, wurden einstimmig durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Generalversammlung 2014 und Beitragserhöhung VSF

Die nächste Generalversammlung findet im Forstkreis 3 statt, wie Hano Vontobel mit Freude bekannt gab. Sie wird am 9. Mai 2014 im Raum Hinwil/Wetzikon stattfinden.

Beitragserhöhung Verband Schweizer Forstpersonal:

Der Vorstand des Verbandes Schweizer Forstpersonal beantragte eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages von Fr. 40.- auf Fr. 60.- pro Mitglied. Da der nationale Verband

in vielen Gremien Aufgaben zum Wohl der im Wald arbeitenden Fachkräfte erfüllt, sei er darauf angewiesen. Die Hauptgründe für die Beitragserhöhung seien:

- Voll berechtigtes Mitglied des Swiss Sponsorenpoools/Holzerwettkampf (Fr. 5.- pro Mitglied); Nachwuchsförderung
- Kein Geld mehr aus dem Selbsthilfefond-Topf (SHF)
- Steigende Zahl der Mitglieder die ins Rentenalter kommen oder schon sind

Der Vorstand VZF unterstützt das Ansinnen mehrheitlich und hofft, dass der Beitrag für längere Zeit nicht mehr angehoben wird. Ausserdem wünscht der Vorstand, dass die Geschäftsstelle auch die Bedürfnisse der kantonalen Sektionen anerkennt und ernst nimmt. Die Versammlung stimmte dem Antrag mit zwei Gegenstimmen zu.

Nachtrag des Aktuars

An der Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizer Forstpersonal vom 20. Sept 2013 (nach unserer GV) wurde die Beitragserhöhung von der Mehrheit der Delegierten verworfen. Der Vorstand des VSF wird nochmals «über die Bücher gehen» und an der Delegiertenversammlung 2014 in Brienz nochmals einen Erhöhungsantrag stellen. Somit bleibt der alte Beitrag vorerst bestehen.

Staatsarchiv

Die unterdessen z.T. 100 jährigen Protokolle des Verbandes werden dem Staatsarchiv zur sicheren Aufbewahrung anvertraut. Es wäre schade, wenn an diesen unersetzlichen Dokumenten der Zürcher Forstgeschichte Schaden entstehen würde.

Holzerwettkampf

Andreas Guggisberg macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass vom 23. bis 25 Mai 2014 der Holzerwettkampf auf dem Pfannenstiel stattfindet.

Der Aktuar: Kurt Baumann

*Der Verband
Zürcher
Forstpersonal
zählt nun 250
Mitglieder!*

Verbände im Gedankenaustausch mit Regierungsrat Markus Kägi

Am 2. Oktober trafen sich Delegationen des Waldwirtschaftsverbandes Zürich (WVZ) und des Verbandes Zürcher Forstpersonal (VZF) mit Regierungsrat Markus Kägi zum jährlichen Gedankenaustausch. Als verantwortlicher Regierungsrat für den Wald bietet Markus Kägi den forstlichen Verbänden diese Plattform bereits seit einigen Jahren an.

VZF-Präsident Martin Gross bedankte sich beim Regierungsrat für die Unterstützung von «Wald bewegt» und für seine engagierte Grussbotschaft an der Eröffnungsfeier. Markus Kägi gratulierte dem VZF zum gelungenen Anlass. Er persönlich habe viele positive Feedbacks erhalten.

Der VZF wollte von Regierungsrat Kägi wissen, warum der Kanton bei der Wiederherstellung von Flurstrassen rund 30% der Aufwände trage, beim Wald dagegen nicht. ALN-Amtschef Rolf Gerber bezeichnete das Anliegen als berechtigt und intern werde daran gearbeitet. Eine Priorisierung sei angedacht, habe aber im Moment noch Werkstattcharakter. Ferner bat der VZF, den Förster HF, den es seit 1996 gibt, ins kantonale Personalreglement aufzunehmen, denn dieses diene den Gemeinden als Referenzgrösse. Dem Anliegen sollte nichts im Wege stehen. Die Baudirektion wird sich diesem mit dem Personalamt zusammen annehmen. Bei der Einreihung im Besoldungsreglement werde Gleiches mit Gleichem verglichen.

WVZ-Präsident Kaspar Reutimann dankte dem Regierungsrat für die Möglichkeit zum direkten Austausch. Er überbrachte den Dank der Stadt Winterthur für die Unterstützung des Kantons in Sachen Laubholzbock. Markus Kägi und Rolf Gerber erwähnten die Monitoringkosten, die der Kanton laut Gesetz übernehmen muss. Das Verfahren dazu laufe. Regierungsrat Kägi, der im Frühjahr selbst in China war,

erzählte, dass die Chinesen das Problem Laubholzbock und anderer Neobiolen erkannt hätten.

In der Antwort der Regierung auf die Kantonsratsanfrage zur Verwendung von Schweizer Holz sei Vieles nachvollziehbar, sagte WVZ-Präsident Reutimann. Es schimmere aber die Haltung durch, Schweizer Holz sei per se teuer. Es wäre schade, wenn sich diese Vorstellung in der Verwaltung festsetzen würde. Schweizer Holz sollte bei Kantonsbauten gleich lange Spiesse haben wie das übrige Holz. Es gebe viele Gelegenheiten, auch kleinere Objekte in Holz auszuführen. Kantonsrat Martin Farner, der die Anfrage erstunterzeichnet hatte, fehlt in der Antwort das «innere Feuer». Es mache nicht den Anschein, als wolle der Kanton als grösster Waldbesitzer in Sachen Holzverwendung eine Vorbildfunktion übernehmen. Der WVZ unterstützt die Möglichkeit zur Festlegung von statischen Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen. Regierungsrat Kägi findet das Instrument sinnvoll. Wie der Kantonsrat entscheide, sei noch offen. Der WVZ unterstützt die geplante Einführung eines flächendeckenden Wald-Wildmonitorings im Kanton Zürich. Der Verband schlägt vor, nach dem Vorliegen der Ergebnisse für den gesamten Kanton im Jahr 2014 einen runden Tisch zum Thema Wald - Wild abzuhalten. An einem solchen könnten Jagd, Waldeigentümer, Förster, Bauern, Gemeinden und die Verwaltung diskutieren. Zentrale Themen, die gemeinsam angegangen werden sollten, sind aus Waldeigentümersicht die Verbesserung der Kommunikation mit der Jagd, Vertretung der Waldseite in den jagdlichen Gremien oder die Unterstützung der Gemeinden bei der Jagdpachtvergabe. Die Idee eines runden Tisches zu Wild und Jagd wurde von Regierungsrat Kägi positiv aufgenommen.

Sekretariat WVZ, F. Keller

Warum trägt der Kanton bei der Wiederherstellung von Flurstrassen rund 30% der Aufwände, beim Wald dagegen nicht?

Aus dem Vorstand WVZ

Kurzprotokolle vom 2. September und 23. September 2013



Jahresrechnung 2012/13 und Budget 2013/14

Der Vorstand nahm am 2. September eine erste Lesung der Jahresrechnung 12/13 und des Budgets 13/14 vor und verabschiedete diese am 23. September einstimmig zu Händen der Generalversammlung vom 1. November 2013. Die Jahresrechnung 12/13 schliesst im Rahmen des Budgets ab.

Vernehmlassung Ergänzung/Revision Waldgesetz

Der vom Vorstand im Mai gebildete Ausschuss, hat zwei Stellungnahmen zur Vernehmlassung Ergänzung/Revision Waldgesetz verfasst. Hauptanliegen des WVZ war, sich auf einige wesentliche Anliegen wie die Finanzierung von Massnahmen gegen Schadorganismen (z.B. Laubholzbock), die Förderung von Schweizer Holz und die Förderung der Walderschliessung ausserhalb des Schutzwaldes zu beschränken. Hintergrund dieses Anliegens sind Bedenken, dass auf eine überladene Vorlage abermals nicht eingetreten wird und alles beim Alten bleibt.

Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich

Generalversammlung 2013

Datum: Freitag, 1. November 2013

Ort: Landwirtschaftliche Schule Strickhof, Winterthur-Wülflingen

Zeit: Anmeldung ab 08.15 Uhr, GV: 09.00 bis 12.15 Uhr, Apéro: 12.15 Uhr, Mittagessen: 12.45 Uhr

Programm

Referat: «Wald und Klimawandel», Prof. Dr. Andreas Fischlin, Systems Ecology – Institute of Integrative Biology, Universität Zürich; Mitglied Weltklimarat und Mitträger Friedensnobelpreis 2007.

Generalversammlung

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll GV 2012
4. Jahresbericht 12/13
5. Jahresrechnung 12/13
6. Ersatzwahl Vorstand
7. Mitgliederbeitrag
8. Projekte und Vorhaben
9. Budget 13/14
10. Anträge
11. Verschiedenes

Weitere Informationen zur WVZ GV finden Sie auch unter www.zueriwald.ch. Die Einladungsunterlagen für Mitglieder und offizielle Gäste werden wie immer per Post zugestellt.

Gedankenaustausch mit Regierungsrat

Eine Delegation des Vorstandes trifft sich am 2. Oktober mit Regierungsrat Markus Kägi. Der Vorstand hat die zu besprechenden Themen zusammengetragen. Inhalte des Gesprächs werden sein: Laubholzbock, Festlegung von statischen Waldgrenzen, HSH-Holz bei kantonalen Bauten und das Thema Wald-Wild.

Wald-Wild Monitoring

Kantonsforstingenieur Koni Noetzli informierte den Vorstand über ein geplantes, flächendeckendes Monitoring der Wildschäden. Resultate aus einem Pilotprojekt liegen für das Zürcher Weinland vor. Es ist vorgesehen, bis 2014 den ganzen Kanton zu erfassen. Der WVZ-Vorstand begrüsst das neue Instrument, welches in Kombination mit den Verjüngungskontrollen wertvolle Informationen über die Wildschäden liefert.

Ausstellung Wald bewegt

Die Ausstellung Wald bewegt zum 100. Geburtstag des Verbandes Zürcher Forstpersonal im Zürcher Bahnhof war ein Grosse Erfolg. Das Engagement des WVZ wurde in Kreisen des Forstpersonals positiv wahrgenommen.

Der Ausstellungscontainer von Abt. Wald und WVZ, «Min Wald - Din Wald», in welchem es um die Rechte und Pflichten der Waldbesucher geht, wird voraussichtlich im Mai 2014 in Winterthur nochmals gezeigt. Es geht um die Kernbotschaften: Der Wald gehört 18'000 Zürcher Waldeigentümern, Du bist Gast. Der Wald ist frei betretbar. Du bist nicht allein im Wald, nimm Rücksicht.

Verschiedenes

Kantonsratsanfrage Schweizer Holz / HSH: Die Antwort des Regierungsrates auf die kantonsrätliche Anfrage zur Verwendung von Schweizer Holz und HSH liegt seit Kurzem vor. Der WVZ-Vorstand erachtet diese in einer ersten Reaktion als mutlos. Er will die Antworten genauer analysieren und weitere Schritte prüfen.

Rücktritt: WVZ-Vorstandsmitglied Willi Weiss, Affoltern am Albis hat am 2. September auf die GV 2013 vom 1. November

den Rücktritt bekanntgegeben. Dass Vizepräsident Werner Rutschmann aus dem Vorstand ausscheidet war schon seit Längerem bekannt. An der WVZ-GV hat die GV in Ersatzwahlen zwei neue Vorstandsmitglieder zu bestimmen.

Generalversammlung: An die Generalversammlung werden neu alle bürgerlichen Kantonsräte und die gesamte Kantonsratsgruppe Wald eingeladen.

Termine

- 18. November 2013, 14.30 (Reserve)
- 20. Januar 2014, 14.30, Zürich

Weitere:

- Generalversammlung WVZ: 1.11..2013
- Delegiertenversammlung Waldwirtschaft Schweiz: 8.11.2013
- Jahresschlussitzung mit VZF und Abt. Wald, 20.11.2013

WVZ-Sekretariat, Felix Keller

Diplomfeier Forstwarte EFZ 2013

Anlässlich der diesjährigen Diplomfeier im Tössstalerischen Rikon konnten 29 der zum Qualifikationsverfahren angetretenen 31 Kandidaten aus den Kantonen Zürich und Schaffhausen an diesem schönen Abend ihr Fähigkeitszeugnis «Forstwart EFZ» in Empfang nehmen.

von Hansjakob Tobler, Chefexperte, ALN, Abt. Wald

Der OK-Chef Roland Helfenberger vom Verband Zürcher Forstpersonal (VZF) lobte die jungen Berufsleute und gab zu bedenken, dass nebst einem guten Lehrplatz und Ausbildner auch ein gutes Zuhause nötig ist, das sich den Sorgen der Lernenden annimmt, die Kleidung in Schuss hält und nicht zuletzt das Essen für einen Schwerarbeiter bereitstellt. Gemeint sind damit die Eltern, vor allem die Mütter denen für ihr Engagement ein grosses Dankeschön gebührt.

Ruedi Gähler als Vorsteher für Landschaft und Natur in der Gemeinde Zell richtete die Grussbotschaft an die versammelte Festgemeinde und stellte dabei die Gemeinde mit ihren Aussenwachen auf lockere Art vor. Nach einem köstlichen Nachtessen leitete Erwin Schmid als Ausbildungsleiter des



Kurt Wirth

Nicolas Leu schloss mit Gesamtnote 5.5 am besten ab, gefolgt von Andreas Hulicka, Pascal Rhyner und Philipp Etter mit je Gesamtnote 5.4 (v.l.)

Erfolgreiche Absolventen 2013

Marc Bühler, Winterthur; Forstbetr. Stadt W'thur, Revier Ost
 Pablo Calvo, Küsnacht; Holzkorporation Zollikon
 Philipp Etter, Dietlikon; Staatswald Katzensee
 Christian Graf, Rickenbach Sulz; Forstrevier Pfungen - Dättlikon
 Philippe Gretschi, Winterthur; Forstbetr. Stadt W'hur, Revier Süd
 Lukas Hafner, Forch; Holzkorporation Küsnacht
 Florian Heiss, Neuhausen a.R.; Forstverwaltung Gde. Thayngen
 Philipp Hirzel, Steg im Tössstal; Staatswald Tössstock-Rüti
 Andreas Hulicka, Stein am Rhein; Stadtforstamt Stein am Rhein
 Raphael Hürzeler, Dübendorf; Holzkorporation Dübendorf
 Thomas Jurt, Rüti; Forstrevier Rüti-Wald-Dürnten
 Nicolas Leu, Hemmental; Stadtwaldrevier Bergen/Hohlenbaum
 Andreas Leuthold, Hirzel; Staatswald Buchenegg
 Raphael Mahler, Neftenbach; Forstverwaltung Gem. Embrach
 Simon Meili, Brütten; Staatswald Hegi-Töss
 Severin Merletti, Effretikon; Staatswald Kyburg
 Michael Ochsner, Oberhallau; Forst Hallau
 Pascal Rhyner, Niederurnen; Grün Stadt Zürich, Revier Nord
 Tom Sauter, Wallisellen; Forstrevier Hardwald Umgebung
 Daniel Schütz, Oberweningen; Forstverw. Gem. O'weningen
 Johannes Steffen, Rafz; Forstbetrieb Gem. Rafz
 Thomas Steger, Neftenbach; Grün Stadt Zürich, Revier Uetliberg
 Ivo Strifsky, Embrach; Stadtforstamt Stein am Rhein
 Severin Suter, Hirzel; Forstrevier Thalwil
 Fabian Tanner, Greifensee; Staatswald Hegi-Töss
 Christian Werner, Alten; Forstbetrieb Gem. Kleinandelfingen
 Gregor Wettstein, Dübendorf; Holzkorporation Dübendorf
 Oliver Wolf, Adliswil; Forst Stadt Adliswil
 Mike Zürcher, Hauptikon; GARFOR GmbH Birmensdorf

Kantons Zürich den offiziellen und zentralen Punkt des Abends ein. Mit der Gratulation und seiner Achtung für das Erreichte stellt er mit Genugtuung fest, dass aus den Schulabgängern nun selbständige Lebensunternehmer geworden sind, die nun ihren Weg in der Arbeitswelt selber und hoffentlich erfolgreich suchen und gestalten werden. Nach den Grussworten des Schaffhauser Kantonsforstmeisters Bruno Schmid an die jungen Forstleute mit der Aufforderung zu einem gesunden Mut und Hartnäckigkeit in der Arbeitswelt konnte er den 5 Schaffhausern sowie 24 Zürcher Absolventen die wohlverdienten Fähigkeitszeugnisse überreichen. Als Chefexperte bedanke ich mich bei den 34 Experten die bei Wind und Wetter im Einsatz standen sowie den Lehrbetrieben

für die geeigneten Prüfungsobjekte.

Ein Dankeschön geht auch an alle Kandidaten für die freundliche und kollegiale Atmosphäre und ihren Einsatz in den unterschiedlichsten Fächern. Stolz dürfen sie sein auf ihre Leistung! Sie haben sich den Titel «Forstwart EFZ» redlich verdient. Mit den besten Wünschen und viel Erfolg in ihrer beruflichen – aber auch privaten Karriere konnte zur Preisverteilung überleitet werden.

Auch in diesem Jahr durfte die vom Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich und vom Waldbesitzerverband Kanton Schaffhausen ausgestellte Prämie für die besten Lerndokumentationen überreicht werden.

1. Rang: *Nicolas Leu*, Hemmental, Stadtwaldrevier Bergen/Hohlenbau SH
2. Rang: *Daniel Schütz*, Oberweningen, Forstverwaltung Oberweningen ZH
3. Rang: *Florian Heiss*, Neuhausen a/Rhf., Forstverwaltung Thayngen SH
3. Rang: *Andreas Hulicka*, Stein am Rhein, Stadtforstamt Stein am Rhein SH
4. Rang: *Thomas Jurt*, Rüti, Forstrevier Rüti – Wald – Dürnten ZH
5. Rang: *Andreas Leuthold*, Hirzel, Staatswald Buchenegg ZH

Als Höhepunkt des Abends galt sicher die Ehrung der Spitzenkandidaten des Qualifikationsverfahren 2013. Als Anerkennung durften sie einen gravierten Gertel, gestiftet von den Kantonsforstämtern Zürich und Schaffhausen, in Empfang nehmen.

Im ersten Rang mit der Gesamtnote von 5.5 *Nicolas Leu*, Hemmental; Lehrbetrieb: Stadtwaldrevier Bergen/Hohlenbaum SH
 Im zweiten Rang mit der Gesamtnote von 5.4 gleich drei Absolventen:
Rhyner Pascal, Niederurnen; Lehrbetrieb: Grün Stadt Zürich, Revier Nord ZH
Andreas Hulicka, Stein am Rhein; Lehrbetrieb: Stadtforstamt Stein am Rhein SH
Philipp Etter, Dietlikon; Lehrbetrieb: Staatswald Katzensee ZH
 Recht herzliche Gratulation den Gewinnern für ihre ausgezeichneten Leistungen. ■

Kinder entwickeln Waldkarte

Wie entsteht eine Waldkarte? 17 Kinder des Schulhauses Apfelbaum in Zürich haben dies mit allen Sinnen erlebt und das Gelernte ihren Eltern beigebracht. Das Forstamt des Kantons Zürich hat zu verschiedenen Wald-Themen Unterrichtsunterlagen erarbeitet.

von Brigitt Hunziker

Eva ist etwas nervös. Sie wird zusammen mit ihren Mitschülern und Mitschülerinnen in wenigen Minuten den Eltern demonstrieren, wie eine Waldkarte erarbeitet wird. Die Elfjährige bereitet ihren Informationsposten vor. Es geht dabei um das Baumhöhen schätzen und messen. Dies mit Hilfe eines Holzstockes und ihrem eigenen Schrittmass. Die sogenannte Stockpeilung ist eine Methode, um die Höhe eines relativ nahe stehenden Objektes zu schätzen. Sie wird von Forstleuten zur Grössenbestimmung von Bäumen benötigt. Ihre Schulkollegen tun es ihr gleich und üben ihre Präsentation zu den Themen: Schrittmass festlegen, Himmelsrichtung bestimmen, Kompass kennenlernen, Höhenmessungen durchführen, Signaturen kennenlernen.

Die Lehrerin, Martina Kaufmann, hat im Fach «Mensch und Umwelt» die Chance genutzt und die neukreierten Lernunterlagen des Forstamtes des Kantons Zürich zur Hilfe genommen. «Wir haben in Bälde im Schulhaus einen Orientierungslauf. Und da hat sich das Thema Waldkarte erarbeiten angeboten. Die Kinder wissen nun, mit dem Kompass umzugehen und sich auf einer Karte zu Recht zu finden.» Die langjährige Lehrerin des Schulhauses Apfelbaum hat sich zusammen mit den Kindern dem Thema «Waldkarte» in drei Schritten angenähert. Die Schüler eigneten sich auf dem Schulareal zuerst theoretisches Wissen an und erlebten dieses dann in einem abgesteckten Waldgebiet mit allen Sinnen. Mit Aufträgen wie «Sucht die Waldwege und schreitet sie ab. Die Länge haltet ihr mit Schritten fest.» oder «Wie ist unser Wald zusammengesetzt? Gib es Flächen mit nur Nadelholz? Flächen mit nur Laubholz?» erkundigten die Primarschulkinder die Fläche und beobachteten sie



B. Hunziker

Die selbst erarbeitete Waldkarte wird vorgestellt.

genau. Ihre Entdeckungen wurden auf einen grossen Plan übertragen und dabei entstand ein informatives, schönes Krok. «Durch den Wald zu stöbern war toll. Ich habe viel gesehen. Auch einen Fuchsbau», erzählt Lucien.

JUWEL «Jugend zeigt den Wald den Eltern»

Das Unterrichtsangebot des Forstamtes des Kantons Zürich wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt des Kantons erarbeitet und wurde vom Lotteriefonds unterstützt. Mit diesen Unterlagen können die Lehrerinnen und Lehrer stufengerecht und mit vertretbarem Aufwand Lektionen oder Projektstage im Wald vorbereiten und durchführen. JUWEL vermittelt den Lehrpersonen das Wissen und eine Auswahl an Unterrichtsideen dazu. Ist der Lernstoff erarbeitet worden, findet als Finale jeweils ein Eltern-Anlass statt. Im Wald können die Schülerinnen und Schüler die Natur mit allen Sinnen erkunden, beobachten, staunen. Sie können messen, schätzen, experimentieren, rechnen, Schlüsse ziehen, mit eigenen Worten formulieren. Es stehen zehn Themen zur Auswahl. Darin sind Unterlagen für das Kennenlernen der Tierwelt, des Waldbodens, der Biodiversität zu finden. Die Materialien inklusive Arbeits- und Lösungsblätter sind unter www.zürwald.ch als pdf-Dateien zu finden.

Das Entdecken des Waldes, das Instruieren der Eltern und das Erarbeiten einer Karte hat viel Spass gemacht.

Zwei Tage nach dem Kreieren der Waldkarte, laden die Kinder und die Lehrerin die Eltern zu einem Waldnachmittag ein – das Finale. Auch Luciens Mutter ist am Finale mit von der Partie. Sie erhält von der Kinderschar die notwendigen Instruktionen, um eine eigene Waldkarte mitgestalten zu können. Zusammen mit ihrem Sohn begeht Cristina Hugentobler den Wald und versucht die ihr aufgetragene Fragestellung zu beantworten. Den erledigten Auftrag bringt sie dann dem «Planungsbüro». Dieses ist mit zwei Müttern besetzt. Die Einzelaufträge werden dort zu einer grossen Waldkarte zusammengeführt. Dort entsteht auch die Waldkarte der Erwachsenen. Für Cristina Hugentobler ist es eine Freude mit anzusehen, wie ihr Sohn durch den Wald hüpfet. «Der Wald ist für uns in der Stadt Wohnenden ein sehr wichtiger Ausgleichsort.» Die Unterrichtszeit ausserhalb des Schulzimmers und das ungezwungene Zusammensein mit den Eltern

begrüssst auch der Schulleiter des Schulhauses Apfelbaum, Peter Zweerus, sehr: «Dank dieser Form erfahren die Schüler den Wald und den Unterrichtsstoff mit all ihren Sinnen und sie werden sich später sicherlich an das Erlebte gut erinnern können.»

Die Karte der Eltern ist am Gedeihen. Bäume, Sträucher, Wege finden nach und nach ihren Platz darauf. Zum Schluss werden die zwei Tage zuvor entstandene Karte der Schüler und die Elternkarte nebeneinander gestellt. Und gemeinsam betrachtet. Die Kinder sind zufrieden. Die Karten sehen sich einander ähnlich, nur diejenige der Kinder ist etwas genauer. Die Lehrerin, Martina Kaufmann, und ihre Klasse applaudieren. Das Entdecken des Waldes, das Instruieren der Eltern und das Erarbeiten einer Karte hat viel Spass gemacht. Und Eva ist überzeugt: «Ich habe sehr viel gelernt und weiss nun, dass der Förster für seine Arbeit genaue Karten benötigt.» ■

Aus den Revieren

Neues Referenzobjekt für Bauen mit Buchenholz

Das erneuerte und erweiterte Betriebsgebäude des Waldreviers Üetliberg in Zürich soll aufzeigen, dass Buchenholz als Baumaterial dem Fichtenholz ebenbürtig ist. Sämtliche tragenden Elemente des nun entstehenden Neubaus sind aus Buchenholz gefertigt. Damit soll dessen Tauglichkeit im Vergleich zu dem bisher für Bauzwecke dominierenden Fichtenholz nachgewiesen werden. Der neue Werkhof Albisgüetli soll künftig als Referenzobjekt für das Bauen mit Laubholz dienen.

Die für den Bau benötigten 100 Kubikmeter Buchenholz wurden nicht gesondert geschlagen, sondern fielen im Rahmen der üblichen Waldbewirtschaftung an. Der vermehrte Einsatz von Buchenholz als Baumaterial soll längerfristig die Nachfrage nach dieser Holzart verstärken und damit auch zu höheren Preisen führen.



Innovative Tragkonstruktion aus Buchenholz.

Waldpolitik

Nationalrat lehnt das Errichten eines Waldklimafonds ab

Nationalrat Max Binder hat mit der Motion «Errichten eines Waldklimafonds» auf die Bedeutung des Waldes auch in der CO₂-Politik hingewiesen. Die Schweiz konnte sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls tatsächlich 8,5 Tonnen durch die Senkenleistung des Waldes anrechnen lassen. Das ist eine grosse Menge, und das hat dazu geführt, dass die Schweiz auf dem Markt entsprechend weniger Zertifikate kaufen musste. Das ist eine geldwerte Einsparung, und diese Leistung wird durch forstliche Massnahmen erbracht. Die Schweizer Waldeigentümer haben für die Leistung ihres Waldes noch nie eine Abgeltung erhalten. Dazu fehlen die rechtlichen Grundlagen. Mit der Motion will Binder Voraussetzungen schaffen, damit die geldwerten CO₂-Senkenleistungen des Waldes in einen Waldklimafonds eingebracht werden

können. Aus diesem Fonds sollen dann letztlich forstliche Massnahmen mitfinanziert werden, zur Milderung der Folgen der Klimaveränderung.

Der Nationalrat lehnte die Motion am 17. September 2013 mit 67 zu 108 Stimmen ab und folgte damit der Empfehlung des Bundesrates. Doris Leuthard erklärte in der Diskussion, dass der Bundesrat diese Leistung der Waldeigentümer durchaus anerkenne. Der Bundesrat habe schon im Jahre 2007, im Rahmen der damaligen Revision des Waldgesetzes, vorgeschlagen, dass die Waldeigentümer diese Emissionsrechte aus den CO₂-Senkenleistungen erhalten. Das Parlament sei dazumal nicht auf die Vorlage eingetreten. Heute stelle sich nur die Frage: Ist ein *Fonds* das richtige Instrument zur Abgeltung, oder gibt es bessere Instrumente?

Man wolle in der abgespeckten Version Waldgesetzrevision noch einmal prüfen wie man die Frage der Anrechnung der Senkenrechte lösen könne. Es sei für sie klar, dass die Urheber als Entschädigung etwas erhalten sollten, oder sie sollten Möglichkeiten für Investitionen erhalten.

Nationale Lösung zur Anrechnung und Inwertsetzung der Kohlenstoffspeicherung im Holz (HWP)

Ab der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (2013 bis 2020) kann neu neben der Senkenleistung des Waldes auch diejenige von Holzprodukten (Harvested Wood Products, HWP) angerechnet werden. Seit 2012 sucht die Branche mit dem BAFU eine Lösung für die Anrechnung der CO₂-Holz-Senke auf nationaler Ebene. Die neue CO₂-Gesetzgebung (in Kraft seit 1. Januar 2013) legt die derzeit gültigen Rahmenbedingungen für ihre Inwertsetzung fest. Aktuell wird ein konkreter Entwurf (Kompensationsprojekt) für eine Branchenlösung diskutiert. Bundesrätin Doris Leuthard begrüsst eine rasche Klärung der Möglichkeiten in dieser Frage.

Neuerscheinungen

Wald-Wild Kartenspiel

Spielerisch Hintergründe erfahren zu Wald und Wild. Das ermöglicht ein neues Kartenspiel mit attraktiven Bildern und Kurzaussagen (-texten) zur Nutzung von Holz und von Wildtieren mittels Waldbewirtschaftung und Jagd.

Dank vielfältiger Varianten als Quiz, als Memory oder blosses Zusammensetzen von Bildern eignet sich das Familienspiel für Kinder ab 3 Jahren, für Schüler im Lesealter ebenso wie für Erwachsene. Das Kartenspiel mit 16 Themen zu jagdbaren Tieren, Baumarten, Lebensräumen wie auch zu Jagd und Holznutzung wird in einer attraktiven Buchenholzschachtel angeboten. Es eignet sich ausgezeichnet für Jäger, Förster und alle mit Wald und Wild Verbundene als kleines Geschenk im Bekanntenkreis.

Das Spiel kann an Wald-Wildtagen und allen Anlässen, wo Jäger und Förster die Bevölkerung und Schulen über ihr Tun informieren, angeboten werden. Jagd Schweiz und der Verband Schweizer Forstpersonal werden das Spiel über ihre kantonalen Sektionen weiter verbreiten.

Träger und Herausgeber des Spiels sind Jagd Schweiz, der Schweizerische Forstverein und der Schweizerische Forstpersonalverband. Im Rahmen der Aktion Wald-Wild haben die drei Verbände in den letzten Jahren schon verschiedene Publikationen herausgegeben, welche Förstern und Jägern bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit zur Holznutzung und zur Jagd helfen sollen. Denn in der stets urbaner werdenden Umgebung stossen das Töten von Tieren wie das Fällen von Bäumen immer häufiger auf Unverständnis. Doch die nachhaltige Nutzung der nachwachsenden Ressourcen im Wald macht Sinn.

Preis: Fr. 25.-inkl. MwSt. zuzüglich Porto und Versand. Bestelladresse: Wald Wild Spiel, Fluh 77, 3204 Rossbühusern, Tel. 031 751 06 01, waldwildspiel@bluewin.ch



Josef Kressibucher AG



- Forstpflanzen
- Wildgehölze
- Wildverbisschutz
- Christbaumkulturen

Ast 2
8572 Berg TG
Tel: 071 636 11 90
Fax 071 636 10 29
www.kressibucher.ch

Sonst wollen Sie doch auch den Stämmigsten, oder?

Forstfahrzeuge
für jeden Bedarf



emilmanser

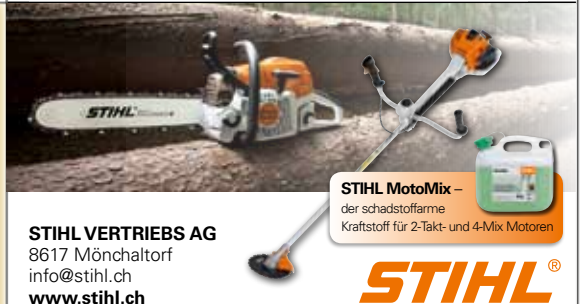
Traktoren + Landmaschinen AG

Fällandenstrasse, 8600 Dübendorf
Telefon 044 821 57 77
Natel 079 412 58 76
e.manser@datacomm.ch

Röllin ag

Aschenentsorgung / Contracting
Hacken / Logistik / Pumpen

Röllin AG Transporte
8816 Hirzel ZH
www.roellin-ag.ch



STIHL VERTRIEBS AG
8617 Mönchaltorf
info@stihl.ch
www.stihl.ch

STIHL MotoMix –
der schadstoffarme
Kraftstoff für 2-Takt- und 4-Mix Motoren

STIHL®

Ihr Partner für Rundholz



Jürg Wüst
Holzhandel

Jürg Wüst
Sandhübelweg 22
CH-5103 Möriken

www.wuest-holzhandel.ch
info@wuest-holzhandel.ch
Mobil: 079 330 60 83

UMAG
Forstbetrieb und
Strassenunterhalt

UMAG
Waldmatt
8932 Mettmenstetten

Telefon 043 817 12 13
Mobil 079 420 12 02
Telefax 043 817 12 14

info@umag-ag.ch
www.umag-ag.ch

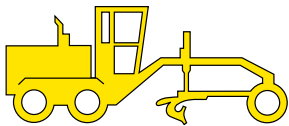
Ihr kompetenter Partner für Holzernte und Strassenunterhalt!



KÜNDIG AG

STRASSENUNTERHALT

Unterhaltsarbeiten von
Wald- und Flurstrassen
sowie Planierarbeiten
für Belagseinbau



Rümbelistr. 9
8331 Auslikon
Telefon 044 975 26 11
Mobile 079 665 07 41

E-Mail: kuendig.auslikon@bluewin.ch, www.kuendig-strassenunterhalt.ch

h.baumgartner & sohn ag

Mobil-Hacken • Hackschnitzel • Ascheentsorgung
Holzenergie • Transporte • Stammholzentrindung
Brüttenerstrasse 1 • 8315 Lindau • Tel: 052 345 28 22

besa

strassenunterhalt AG

Grün- und Gehölzpflge
an Bahnböschungen
und Autobahnen

Waldstrassen-Unterhalt
Stockfräsarbeiten
Holzenergiegewinnung
Tunnelreinigung



8362 Balterswil • Tel./Fax 071 971 16 49 • www.besa.ch

IHRE GESUNDHEIT UND DER UMWELT ZULIEBE!

CLEANLIFE®
GERÄTEBENZIN

Wieder offiziell in der
Schweiz lieferbar!

www.cleanlife-swiss.ch oder Tel. 052 315 23 57

Agenda

1. November 2013

Generalversammlung Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich. www.zueriwald.ch

5. November 2013, Birmensdorf

Forum für Wissen «Bodenschutz im Wald: Ziele - Konflikte - Umsetzung»
www.wsl.ch/forum

8. November 2013

Delegiertenversammlung Waldwirtschaft Schweiz.
www.wvs.ch

11. November 2013, ETH Zürich

Tanne oder Palmen im Mittelland? Zu den Potenzialgebieten wichtiger Baumarten der Schweiz. Montagskolloquium.
www.ites.ethz.ch/news/colloquium

22. November 2013

Kongress Holzindustrie Schweiz
www.holz-bois.ch

25. November 2013, ETH Zürich

Neues vom Eschentriebsterben. Montagskolloquium.
www.ites.ethz.ch/news/colloquium

2. Dezember 2013, ETH Zürich

Vorratsschätzung und Baumartenerkennung mit Fernerkundungsdaten – wo stehen wir? Montagskolloquium.
www.ites.ethz.ch/news/colloquium

20. Januar 2014, ETH Zürich

Stand der Kenntnisse zu Neobiota in der Schweiz. Montagskolloquium.
www.ites.ethz.ch/news/colloquium

21.–25. Januar 2014, Basel

Swissbau, www.swissbau.ch

8. Mai 2014

Binding Waldpreis-Feier und Debatte des Schweiz. Forstvereins.

9. Mai 2014, Hinwil/Wetzikon

101. Generalversammlung Verband Zürcher Forstpersonal

21. Mai

Generalversammlung ZürichHolz AG

27. Mai 2014

Lignum-Delegiertenversammlung

28./29. August 2014, Kt. Jura

171. Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins

Vorstandssitzungen VZF

30. Oktober, 20. November

Vorstandssitzungen WVZ

18. November (Reserve), 20. Januar 2014

Vorschau

Nummer 6/13

Der Zürcher Wald 6/13 erscheint mit dem Schwerpunkt «Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit». Redaktionsschluss ist der 1. November 2013; kurze Mitteilungen und Beiträge für die Agenda bis zum 20. November 2013 an die Redaktion.



B. Hutziker

Nummer 1/14

Im Zürcher Wald 1/14 werden wir das Thema «Wildschutzmassnahmen» noch einmal aufgreifen, dann geht es um konkrete Möglichkeiten des Einzelschutzes und der Zäunung. Redaktionsschluss ist der 3. Januar 2014; kurze Mitteilungen und Beiträge für die Agenda bis zum 20. Januar 2014 an die Redaktion.



P.P.
8353 Elgg

Adressberichtigungen melden:
IWA - Wald und Landschaft
Postfach 159
8353 Elgg



... dem Wald zuliebe!

Wir bieten:

- Die komplette Holzerntekette vom stehenden Baum über die Ernte bis zur Vermarktung
- Einen Maschinenpark auf dem neuesten Stand der Technik für alle waldbaulichen Ansprüche
- Motivierte und erfahrene Maschinisten, die den Wald und seine Funktionen zu schätzen wissen
- Lösungen auch für schwierige Bedingungen in steilen, schwer zugängliche Lagen



Volktrans GmbH
Quarzwirkstrasse 17
8463 Benken
Tel: 079 246 52 16
Mail: info@volktrans.ch
www.volktrans.ch

Ihr Spezialist für die Holzernte am Hang